

Protokoll der 18. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 17. September 2012
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort in der Mehrzweckhalle Busswil, Busswil

Protokoll der Sitzung vom Montag, 18. Juni 2012

348 4101.0040 Reglemente (Ordnung + Sicherheit)

Bestattungs- und Friedhofreglement; Revision

349 1101.0315 Motionen

**Dringliche Motion der überparteiliche Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“;
Grundlagen schaffen für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung**

350 1101.0316 Postulate

Postulat SVP; kurzfristige Einstellung der Ortsbus – Friedhofschlaufe

351 3102.0311 Projekte Siedlung / Verkehr

Knechtpark; Investitionskredit für bauliche Massnahmen; Abrechnung

352 31040501 Marktplatz 14 Büroräumlichkeiten

Büroräumlichkeiten Marktplatz 14/ Anpassungen Marktplatz 6; Abrechnung

353 1203.0340 Sport- und Freizeitzentrum Grien (KUSPO)

Sportzentrum Grien; Sanierung Hallenboden; Kreditabrechnung

354 1101.0252 Parlamentskommissionen

**Wahlen; Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften; Ersatzwahl für Antoinette
Otz, SP**

355 1101.0316 Postulate

**Dringliches Postulat SVP; für eine markante Verkürzung des Bauprogrammes der
Sanierungsarbeiten Länggasse**

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

356 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 17.09.2012

Orientierungen; Gemeinderat

357 7101.0400 Energie Seeland AG (ESAG)

Energie Seeland AG; Geschäftsbericht 2011; Kenntnisnahme



Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

- 358 1101.0318 Einfache Anfragen
Einfache Anfrage, Sandra Brauen; Brücke über Lyssbach im Amseltal
- 359 3102.0571 Energiestadt
Energiestadt; RE-Audit
- 360 6102.0040 Gesetze / Dekrete / Verordnungen
Neues Kinds- und Erwachsenenschutzrecht; Information
- 361 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Postulat glp; Elektronische Anzeigetafel für Stau im Zentrum von Lyss; Beantwortung
- Einfache Anfragen**
- 362 1101.0318 Einfache Anfragen
Einfache Anfrage Roman Eggimann, FDP; Sicherheit auf dem Trottoir beim neuen Migros
- 363 1101.0316 Postulate
Postulat SVP; Wechsel der Pensionskasse vom Leistungs- ins Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss
- 364 3104.0330 Schule Kirchenfeld
Sanierung Schulanlage Kirchenfeld; Herkunft Holzmetallfenster
- 365 5101.0313 Allgemeines Schulbetrieb
Stundenpläne für den Kindergarten
- 366 1203.0345 Benützung durch Dritte (Grien)
Hallenmiete Grien; 3 Wochen Wartefrist bis Rückmeldung
- Mitteilungen; Ratspräsident**
- 367 1101.0300 Allgemeines GGR
Information Ratspräsidentin



Namens des Grossen Gemeinderates

Kathrin Hayoz
Präsidentin

Bruno Bandi
Sekretär

Protokoll der 18. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 17. September 2012
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 21.50 Uhr
Sitzungsort in der Mehrzweckhalle Busswil, Busswil

Anwesend	Vorsitz	Hayoz Kathrin		
	Mitglieder GGR	36		
		Blaser Jürgen, glp	bis 21.00 Uhr	[350]
	Mitglieder GR	6		
	Jugendrat	1		
	Abteilungsleitende	4		
	Protokoll	Bandi Bruno Strub Daniel Weyermann Sibylle		
	Presse	4		
	ZuhörerInnen	10		
Abwesend	Entschuldigt	Affolter Bruno, BDP, GGR-Mitglied Beyeler Morena, EVP, GGR-Mitglied Bütikofer Stefan, SP, GGR-Mitglied Guggisberg Marc, SVP, GGR-Mitglied Köchli Urs, SVP, GGR-Mitglied Lötscher Eva, FDP, GGR-Mitglied Marty Nicolas, SP, GGR-Mitglied Müller Levi, FDP, GGR-Mitglied Ratnasingam Nisanthan, SP, GGR-Mitglied Lüthi Heinz, AL Soziales + Jugend		



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleitenden, die Zuhörenden und die VertreterInnen der Medien. Spezieller Gruss an die zwei neuen GGR-Mitglieder Hans Ulrich Bühler, SP und Berthold Büscher, SP. Speziell begrüsst wird ebenfalls Yannick Scheidegger als Vertreter des Jugendrates.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Die Fraktion SVP Lyss-Busswil reichte fristgerecht ein dringliches Postulat mit dem Titel „für eine markante Verkürzung des Bauprogrammes der Sanierungsarbeiten Länggasse“ ein. Die Postulantin kann die Dringlichkeit kurz erklären.

Eggl Peter, SVP: Die Fraktion SVP reichte ein dringliches Postulat für eine markante Verkürzung des Bauprogrammes der Sanierung Länggasse ein. Für das Busswiler Gewerbe ist die Länggasse die einzige, aber lebenswichtige Verbindungsstrasse. Seit der Schliessung der Länggasse, erlitt das Busswiler Gewerbe massive Umsatzeinbussen. Aus diesem Grund müssen eine rasche Lösung und eine markante Verkürzung des Bauprogrammes umgesetzt werden. Die Länggasse muss für den Durchgangsverkehr wieder geöffnet werden. Ansonsten muss mit dem betroffenen Gewerbe eine beidseitig akzeptable Lösung gefunden werden. Bitte um Unterstützung und Genehmigung dieses dringlichen Postulates.

Abstimmung

Der Dringlichkeit dieses Postulates wird einstimmig zugestimmt.
Das Postulat wird nach den ordentlich traktandierten Geschäften behandelt.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 18. Juni 2012 wird ohne Abänderung genehmigt.



348 4101.0040 Reglemente (Ordnung + Sicherheit)

Sicherheit + Liegenschaften – Arn

Bestattungs- und Friedhofreglement; Revision

Ausgangslage

Das Friedhof- und Bestattungsreglement sowie die Grabmalvorschriften wurden vom GGR im Jahr 1995 letztmals angepasst. Sie entsprechen in einigen Punkten den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Gegen den Gebührentarif wurde seinerzeit das Referendum ergriffen. Er wurde anlässlich der Volksabstimmung vom 01.12.1996 mit 947 zu 2010 Stimmen abgelehnt. Dies führte dazu, dass der im 1977 beschlossene Gebührentarif mit minimalen Anpassungen durch den GR 1992 weiterhin gültig blieb. Bis heute wird dieser Gebührentarif angewendet, obwohl die Gebühren im Vergleich zu anderen Gemeinden viel tiefer sind und in einigen Bereichen nicht einmal mehr die Materialkosten der Graberstellung decken. Aus diesen Gründen wurde in den R+Z für die Legislatur 2010 – 2013 die Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglements vorgesehen.

Grundlagen

Als Grundlage zur Erarbeitung des neuen Reglements wurden folgende Unterlagen verwendet:

- Verordnung über das Bestattungswesen des Kantons Bern
- Bisheriges Friedhof- und Bestattungsreglement
- Reglementsgrundlagen der Gemeinden Aarberg, Biel, Burgdorf, Köniz, Langenthal und Pieterlen

Änderungen zum alten Reglement

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement wurde neu strukturiert und analog anderen Gemeindereglementen mit Titeln versehen, um die Übersichtlichkeit und die Lesbarkeit zu verbessern. Die Abfassungen wurden vereinfacht, indem auf ausführliche und komplizierte Umschreibungen verzichtet wurde.

Vernehmlassung

Aus der Vernehmlassung gingen insgesamt 8 Stellungnahmen ein. Drei von Parteien (FDP, SP, SVP) und 3 von Kirchen (Evang. Ref., Kath., und Pfingstgemeinde). Weiter nahmen eine Bestattungsfirma (Gerber) und eine Verwaltungsabteilung (Soziales + Jugend) teil. Davon teilten vier Vernehmlassende mit, dass sie mit dem Reglement einverstanden sind und keine Änderungsvorschläge anzubringen haben. Die anderen Eingaben beziehen sich in erster Linie auf die Gebühren, auf Altersangaben, den Grabunterhalt, die Grabmäler und die Friedhofordnung.

Die Eingaben wurden vom GR bei der Erarbeitung der vorliegenden Fassung soweit er es für sinnvoll hielt, berücksichtigt.

Gebührenerhöhung

Wie eingangs bereits erwähnt, datiert der aktuelle Gebührentarif aus dem Jahr 1992 respektive 1977 und die Gebühren sind entsprechend tief. Zum Beispiel kostete eine Urnennische bisher für Einwohnende Fr. 600.00, bei Herstellungskosten von durchschnittlich Fr. 1'900.00 pro Urne. Bei der Ausarbeitung des neuen Gebührenrahmens wurde wie bisher berücksichtigt, dass Einwohnende gegenüber Auswärtigen tiefere Gebühren zahlen müssen. Zudem ist die normale Bestattung in einem Erd- oder Urneneinzelgrab für Einwohnende gebührenfrei. Die neuen Gebühren sollen grösstenteils kostendeckend und auf dem Niveau von vergleichbaren Gemeinden sein.

Gebührenvergleich

Gde/ Grabart	Reihengrab Erdbestattung	Reihengrab Urnen	Doppelgrab	Wahlgrab	Urnennische	Kindergrab	Gemeinschaftsgrab
Aarberg	300/ 1700	G/ 900	2500/ 7200	XXX	XXX	G / 800	G / 500
Biel	400/ 1900	400/ 1900	XXX	3500/ 6600	1000/ 1700	XXX	400/ 400
Burgdorf	2700	1200	13200	XXX	2500	1900	800
Köniz	800/ 2600	250/ 1450	XXX	4800/ 8800	85/ 1085	575/ 1875	G/ 500
Langenthal	3100	1600	XXX	10600	3100	XXX	400
Pieterlen	G/ 450	G/ 200	XXX	XXX	XXX	G / 150	G
Lyss alt	G/ 900	G/ 600	500/ 1400	2000/ 4000	600/ 1200	G/ 550	G/ 250
Lyss neu	G/ 1800	G/ 1500	1000/ 3000	4000/ 6000	1200/ 3000	G/ 600	G/ 300

Bei den Zahlen „Lyss neu“ wurde der beabsichtigte Gebührentarif des GR angewendet (unterste Stufe des Gebührenrahmens).

Die Angaben unterscheiden Einwohner / Auswärtige

G = gebührenfrei

XXX = kein vergleichbares Angebot



Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Geschäft wird erwähnt, dass die Gebühren grösstenteils kostendeckend sein sollten. In den letzten beiden Jahren wurden neue Urnenschengräber erstellt. Die durchschnittlichen Kosten belaufen sich gemäss Berechnung der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften auf Fr. 1'900.00 pro Urnennische. Mit einem Minimalbeitrag von Fr. 1'200.00 für Einwohnende sind diese Gebühren nicht kostendeckend (weitere Vergleiche fehlen). Angesichts der angespannten finanziellen Situation sollten die vorgeschlagenen Gebühren nicht unterschritten werden. Evt. müsste sogar noch eine Erhöhung in Betracht gezogen werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Es wurde ein neuer Ausdruck der Seite mit dem Gebührenvergleich dieses Geschäftes verteilt. Bei der Gebührenvergleichstabelle (Vergleich mit anderen Gemeinden), sind auf der letzten Zeile des Geschäftes „Gebühren Lyss neu“ irrtümlich falsche Zahlen hineingerutscht. Die Zahlen auf dem korrigierten Blatt stimmen nun auch mit dem Gebührenrahmen gemäss Anhang 1 überein. Bitte um Entschuldigung für diesen Fehler und Dank an die Fraktion, welche diesen Fehler bemerkte.

In den Richtlinien und Zielsetzungen für die Legislatur 2010 - 2013 war die Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglements vorgesehen. Mit dem revidierten Friedhof- und Bestattungsreglement unterbreitet der GR ein zeitgemässes, griffigeres und übersichtlicheres Reglement. Ebenfalls der Gebührenrahmen wurde überarbeitet. Die Grabmalvorschriften waren bis heute in einer separaten Verordnung geregelt. Nun sind sie direkt im Reglement aufgenommen. Der Aufbau des Reglements wurde neu strukturiert. Als Grundlage für die Erarbeitung des neuen Reglements diente die Verordnung über das Bestattungswesens des Kantons. Ebenfalls miteinbezogen wurden das bestehende Friedhofs- und Bestattungsreglement und Reglementsgrundlagen als Vergleich von den Gemeinden Aarberg, Biel, Burgdorf, Köniz, Langenthal und Pieterlen. Aufgrund des breit abgestützten Mitwirkungsverfahrens gingen 8 Stellungnah-

men ein. Auf Wunsch der Fraktion FDP wurde an alle Fraktionspräsidien eine Zusammenfassung verteilt. Ein grosser Teil der Eingaben konnten aufgenommen werden.

Zu der Gebührenerhöhung: Zusammen mit dem Reglement beschliesst der GGR heute ebenfalls den Gebührenrahmen. Der Gebührenrahmen sieht eine Bandbreite von der Minimalgebühr bis zu einer Maximalgebühr vor. Der neu durch den GR festzulegende Gebührentarif liegt dem Geschäft ebenfalls bei. Er erlaubt dem GR eine flexible Festsetzung der Gebühren innerhalb des Gebührenrahmens. Zu den Gebührentarifen muss heute keine Stellung bezogen werden, da diese nur informativ beiliegen. Wenn der GR nicht die Kompetenz über die Gebühren hätte, müsste der GGR bei jeder Gebührenanpassung belangt werden. Die Gebühren können vom GR jedoch nur innerhalb des Gebührenrahmens festgelegt werden. Bei der Gebührenfestsetzung wird nach wie vor zwischen Einwohnenden und Auswärtigen unterschieden. Folgende Leistungen sind für die Einwohnenden nach wie vor gebührenfrei: Benützung der Aufbahnhalle, Erdbestattungsgräber inkl. Graberstellung, Urnenreihengräber inkl. Graberstellung, Gemeinschaftsgrab inkl. Namensbeschriftung, Kindergräber inkl. Graberstellung und die Beisetzung auf bereits bestehenden Gräbern. In der Vernehmlassungsantwort und in einem Bericht des Bieler Tagblattes bemängelt die Fraktion FDP die z. T. massive Gebührenerhöhung und verlangt eine Begründung des GR. Die vorgesehene Gebührenerhöhung hat keinen Zusammenhang mit der Teuerung. Es wurde bereits ausgeführt, welche Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Gräbern für Einwohnende gebührenfrei sind. Sonderwünsche wie eine Urnennische, Doppelgräber und Waldgräber haben ihren Preis. Sie sind jedoch im Vergleich mit anderen Gemeinden immer noch günstig. Warum sollten Einheimische für Sondergräber nicht marktgerechte und kostendeckende Preise bezahlen? Die Herstellungskosten für eine Urnennische betragen heute durchschnittlich Fr. 1'900.00. Somit ist eine Erhöhung auf mindestens Fr. 1'200.00 für Einwohnende und Fr. 3'000.00 für Auswärtige, bei einer Konzessionsdauer von 25 Jahren nicht überrissen. Im Vergleich kostet der Unterhalt für ein normales Grab für die gleiche Zeitdauer ein Mehrfaches. Bitte den GGR den Reglemententwurf und den Gebührenrahmen zu genehmigen, damit das Reglement per 01.01.2013 in Kraft treten kann.



Die Parlamentskommission Sicherheit und Liegenschaften hat keine Einwände.

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Das Reglement wird Seite für Seite behandelt. Nach jeder Seite wird direkt über allfällige Anträge abgestimmt.

Wortmeldungen zur Seite 3

Büscher Berthold, SP: Die Vernehmlassung wurde aus Sicht der Fraktion SP/Grüne nicht ernst genommen. Es gab kurze Fristen und teilweise waren diese in den Ferien. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden zudem nicht auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Bitte solche Vernehmlassungen in Zukunft besser gestalten, damit eine breite Meinungsäusserung gemacht werden kann.

Antrag 1 der Fraktion SP/Grüne, 3. Bestattungen, Art. 10, Abs. 2: „Soweit dies aus Platzgründen möglich ist, erfolgen Bestattungen in der Regel in jenem Friedhof, wo die verstorbene Person vor dem Ableben gewohnt hat.“ Der Satz soll neu heissen: „Soweit dies aus Platzgründen möglich ist, erfolgen Bestattungen in der Regel im Friedhof des Ortsteils, in dem die Person vor dem Ableben gewohnt hat.“ Die Tarife sind aus Sicht der Fraktion SP korrekt. Kostenfreie Bestattungen sind nach wie vor möglich. Wer spezielle Wünsche hat muss mehr bezahlen.

Antrag 2 der Fraktion SP: Im Reglement sind Grösse und Alter für Kindersärge nicht einheitlich geregelt. Einmal wird von 6 Jahren gesprochen und einmal von 10 Jahren. 3. Bestattungen, Art. 12, Abs. 2: Das Alter sollte auf „Verstorbene bis 6 Jahre und Verstorbene über 6 Jahre“ geändert werden.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Es ist nicht der Fall, dass die Bevölkerung oder die Fraktionen bei der Vernehmlassung nicht ernst genommen wurden. Es herrschte grosser Zeitdruck und es bestanden auf der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften fehlende Personalressourcen. Die Abteilung war sich diesen Problemen bewusst und wollte den Zeitplan einhalten, damit das Reglement rechtzeitig in Kraft gesetzt werden kann. Mit dem gewählten zeitlichen Ablauf ist noch ausreichend Zeit vorhanden, um ein allfälliges Referendum zu ergreifen. In Zukunft wird mit Sicherheit darauf geachtet werden, dass mehr Zeit zur Verfügung steht.

Der redaktionelle Antrag 1 der Fraktion SP/Grüne wird entsprechend entgegengenommen. Zu Antrag 2 der Fraktion SP/Grüne: Die Grösse des Sarges hat keinen Zusammenhang mit dem

Kindergrab. Es war ein Anliegen der Bestatter, dass die Grössen so festgehalten werden. Dieser Teil sollte so wie im Reglement aufgeführt bestehen bleiben.

Meister Katrin, SP: Wenn der Abs. 2 im Art. 12 so bestehend bleibt, müsste für Kinder von 6 bis 10 Jahren ein 2,1 m langes Grab gemacht werden. Dies für einen Sarg in der Grösse von 1,4 m. Dies würde ja keinen Sinn machen. Aus diesem Grund sollte dieser Artikel noch angepasst werden.

Abstimmung

Antrag 1 Fraktion SP/Grüne:

Neue Formulierung des Art. 10, Abs. 2: „Soweit dies aus Platzgründen möglich ist, erfolgen Bestattungen in der Regel im Friedhof des Ortsteils, in dem die Person vor dem Ableben gewohnt hat.“

Abstimmung

Der Antrag 1 der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

Antrag 2 Fraktion SP/Grüne:

Neue Bezeichnung im Art. 12, Abs. 2: „Für Verstorbene bis 6 Jahre / Für Verstorbene über 6 Jahre.“

Abstimmung

Der Antrag 2 der Fraktion SP/Grüne wird mit 7 : 22 Stimmen abgelehnt.

Wortmeldungen zur Seite 4

Marti Edith, SP: Wie stimmt die Seite 3 mit dem Art. 15 auf Seite 4 überein, wo vermerkt ist „Kindergräber bis zum 6. Altersjahr“? Was geschieht im Alter von 6 bis 10 Jahren?

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Zwischen 6 und 10 Jahren ist zwar ein kleinerer Sarg vorgesehen. Oberirdisch ist das Grab jedoch gleich gross. Aus diesem Grund kann dieser Artikel so beibehalten werden.

Hänni Claudia, SP: Die Masse und Altersangaben sind verwirrend. Könnte nicht eine Anpassung vorgenommen werden, damit nicht einmal „Verstorbene bis 10 Jahre“ und einmal „Verstorbene bis 6 Jahre“ vermerkt ist? Es sollte definiert werden, dass eine Sarggrösse von 1,4 m eine bestimmte Grabgrösse erfordert. Man könnte eine Körpergrösse festsetzen anstelle des Alters. Es gibt auch 10-jährige Kinder, die grösser sind als 1,4 m.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Die Sarggrösse hat keinen Zusammenhang mit der Grabgrösse. In dem Artikel welcher momentan diskutiert wird, wird von der Grabgrösse gesprochen.

Wortmeldungen zum Gebührenrahmen

Häni Patrick, SVP: Die Fraktion SVP unterstützt das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. des Gebührenrahmens. In den Unterlagen und Abklärungen war zu entnehmen, dass der neue Gebührenrahmen dazu beiträgt, dass die Gräber mehrheitlich kostendeckend bearbeitet werden können. Bis auf die Urnennischen wird diesem Umstand auch Rechnung getragen. Die Urnennischen sind sehr beliebte Wunschgräber. Kürzlich musste die Anlage erweitert werden. Ein Urnennischengrab sollte mindestens die Kosten für den Aufwand decken. Somit soll die Untergrenze im Gebührenrahmen für die Urnennischen von Fr. 1'200.00 auf Fr. 1'900.00 angehoben werden.

Antrag Fraktion SVP: „Der Gebührenrahmen für Einwohnende für eine Urnennische soll auf Fr. 1'900.00 – Fr. 3'000.00 festgesetzt werden (anstatt Fr. 1'200.00 – Fr. 3'000.00).“ Dank an alle beteiligten Personen für die Überarbeitung dieses Reglements.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP:

Der Gebührenrahmen für Einwohnende / Urnennische soll Fr. 1'900.00 – Fr. 3'000.00 betragen, anstatt Fr. 1'200.00 – Fr. 3'000.00.



Abstimmung

Der Antrag der Fraktion SVP wird mit 30 : 5 Stimmen angenommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement inklusive Gebührenrahmen (Anhang 1) und setzt dieses auf den 01.01.2013 in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

- Bestattungs- und Friedhofreglement
- Anhang 1 Gebührenrahmen
- Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement (zur Kenntnis)

349 1101.0315 Motionen

Finanzen – Hegg

Dringliche Motion der überparteiliche Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“; Grundlagen schaffen für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat an der Sitzung vom 18.06.2012 zu Beginn der Sitzung die Motion der überparteilichen Task Force „Quo Vadis Finanzen Lyss“; Grundlagen schaffen, für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung als dringlich erklärt.

Motionstext

„Wir fordern den Gemeinderat auf

- 1) Eine geeignete reglementarische Grundlage zu schaffen, so dass für alle Investitionen ab Fr. 150'000.00;
 - jeweils mindestens 2 Varianten und eine Nullvariante auszuarbeiten sind.
 - zwingend die Berechnungen je Variante nach der dynamischen Wirtschaftlichkeitsmethode vorzulegen und mittels „Nutzen/Freiheitskriterien“ zu priorisieren ist.
- 2) Die entsprechenden methodischen Hilfsmittel sind zu entwickeln resp. einzuführen (Investitionsblatt, Wirtschaftlichkeitsrechnung, Kriterienraster zB. Nutzen/Freiheitsgrad).

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung für den GGR kann jedes GGR-Mitglied mittels Motion verlangen, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Die Motionärin verlangt die Ausarbeitung einer reglementarischen Grundlage für die Behandlung von Investitionen ab Fr. 150'000.00. Somit kann der Vorstoss als Motion behandelt werden.

Probleme bzw. sich stellende Fragen

Verlangt die Motionärin, dass die geforderten Variantenberechnungen bereits ins Investitionsprogramm einfließen oder sollen die vertieften Abklärungen beim Kreditantrag vorliegen?

Abklärungen mit dem Erstunterzeichnenden der Motion haben ergeben, dass die geforderten Variantenberechnungen beim Kreditantrag vorliegen sollen.

Stellungnahme GR

Wie wird ein Kreditgeschäft heute bearbeitet?

Sämtliche im aktuellen Zeitpunkt erkennbaren potentiellen Investitionen, welche auf die Gemeinde zukommen könnten, werden im Rahmen einer Vorsichtsplanung im Investitionsprogramm aufgenommen, priorisiert und unter Berücksichtigung der finanziellen Verträglichkeit im Investitionsprogramm durch den GR aufgenommen. Mit dem Lauf der Zeit können Investitionen entfallen, weil sich neue Lösungen abzeichnen oder eine Investition schlicht nicht mehr erforderlich wird oder sie können auch in der Zeitfolge oder Priorität ändern.

Wird eine Investition effektiv erforderlich, arbeiten der GR und die Verwaltung nach den Methoden des Projektmanagements. Zu Beginn des Projektes erfolgen breite Abklärungen über die Notwendigkeit und die verschiedenen möglichen Varianten. Während der Fortdauer des Projektes werden diese immer mehr konkretisiert und auf ausführbare Varianten beschränkt, bis letzt-



endlich nur noch eine Variante zur Ausführung kommt. Je nach Umfang und Kostenhöhe des Projektes werden die verschiedenen Behörden entsprechend ins Projekt einbezogen. Sie können je nach Projekt bereits im Rahmen des Planungskredites auf den Umfang des Projektes Einfluss nehmen (Bsp. Abklärungen, Projektorganisation, externe Begleitung, Varianten usw).

Die Verwaltungsabteilungen arbeiten beim Planungsprozess in der Regel (falls möglich und sinnvoll) Projektvarianten aus. Die Unterlagen geben anhand von Kostenschätzungen oder Detailofferten (je nach Investitionsvorhaben) Auskunft über die zu erwartenden Investitionskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen). Falls möglich werden auch die Betriebskosten aufgeführt. Es wird aufgezeigt, welche Alternativen geprüft und aus welchen Gründen diese nicht weiterverfolgt wurden. Das Geschäft wird anschliessend in den zuständigen Kommissionen (ständige Kommissionen resp. Fachgruppen) behandelt. Die Kommissionsmitglieder haben die Möglichkeit zum Geschäft Stellung zu nehmen und dem GR Antrag zu stellen. Sie können aber auch anregen, dass weitere Abklärungen vorzunehmen sind. Der GR entscheidet schlussendlich, welche Variante durch die Abteilung weiterverfolgt werden soll. Falls es sich um kleine Investitionen handelt, wird der Kredit unter Umständen bereits in diesem Stadium durch den GR genehmigt, da keine weiteren Abklärungen nötig sind. Wenn erforderlich, nimmt die Abteilung die Detailabklärungen und -berechnungen vor und unterbreitet das Geschäft erneut dem GR. Handelt es sich um eine Investition über Fr. 150'000.00 wird der Kreditantrag dem GGR zur Beschlussfassung vorgelegt. Bevor der GGR über den Antrag entscheidet, wird das Geschäft der zuständigen Parlamentskommission unterbreitet. Gemäss Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat Art. 15 Abs. 2 begutachten und prüfen die Parlamentskommissionen alle Geschäfte und Vorlagen an den GGR in ihrem Zuständigkeitsbereich. Unter anderem fallen die Prüfung von Verpflichtungskrediten sowie die entsprechende Antragstellung an den GGR in den Aufgabenbereich der Parlamentskommissionen. Den Parlamentskommissionen kommt in dieser Phase eine wichtige Aufgabe zu. Es ist ihre Aufgabe im Rahmen der Geschäftsprüfung zu überprüfen, ob Varianten abgeklärt und aus welchen Gründen diese verworfen wurden.



Da es weder wirtschaftlich noch effizient ist mehrere Varianten für das gleiche Projekt bis zur Ausführungsreife weiterzuverfolgen, kann anlässlich der Behandlung im GGR in der Regel nicht zwischen verschiedenen Varianten ausgewählt werden. Im Geschäft wird jedoch aufgezeigt, welche Varianten ebenfalls geprüft und aus welchen Gründen diese nicht weiterverfolgt wurden. Dem GGR steht es frei den Kreditantrag abzulehnen und weitere Berechnungen zu verlangen.

Optimierungsmöglichkeiten

In Anbetracht der anstehenden Investitionen sowie der angespannten finanziellen Situation erachtet es der GR als wichtig, dass die geplanten Investitionsvorhaben sowie die daraus entstehenden Investitionsfolgekosten in Zukunft noch detaillierter berechnet und ausgewiesen werden. Die Abteilung Finanzen erarbeitet gegenwärtig entsprechende Grundlagen. Zum einen werden die Investitionsfolgekosten (Betriebs- und Unterhaltskosten, Abschreibungen, Zinsen, allfällige Erlöse oder Minderkosten) mittels dynamischer Investitionsrechnung ausgewiesen. Zum andern sollen die Wichtigkeit, Dringlichkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Investition in einem Investitionsblatt aufgezeigt werden. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung betrachtet nicht nur Investitionen, Kosten und Erlöse, sondern nimmt den Faktor Zeit in die Betrachtung auf. Das heisst, es werden Aussagen über den Wert einer Investition und über die Nutzungsdauer berechnet.

Weiter ist, wie in den Richtlinien und Zielsetzungen 2010-2013 bereits enthalten, eine „Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten“ vorgesehen. Gemäss den erwähnten Richtlinien wird die Abteilung Bau + Planung 2012/2013 die nötigen Grundlagen erarbeiten und vom GR ein Konzept verabschieden lassen. Ziel dieser Nachhaltigkeitsbeurteilung ist es, die Projekte bezüglich Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu überprüfen.

Obschon das Investitionsprogramm nicht Bestandteil der Motion ist, sei hier erwähnt, dass für die Budgetsitzung vom November 2012 das Investitionsprogramm teilweise neu gestaltet wird. Die Investitionen werden wie bis anhin den Prioritäten 1 – 5 zugeteilt. Neu werden die Investitionen nach Prioritäten und Produkten ausgewiesen. Ebenso wird der Totalbetrag sämtlicher Investitionen pro Prioritätsstufe aufgeführt.

Mit den neu erarbeiteten WoV-Unterlagen, werden die geplanten Investitionen den Produktgruppen zugeteilt (inkl. Investitionsfolgekosten).

Vorangehende Ausführungen zeigen, dass die Verwaltung sowie der GR bestrebt sind, laufend Verbesserungen und Optimierungen in den Geschäftsabläufen vorzunehmen.

Probleme bei der Umsetzung der geforderten Motion

- Mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand ist es möglich, nebst der Nullvariante zwei weitere Varianten ausführungsfähig für Investitionen ab Fr. 150'000.00 zu berechnen. Es stellt sich jedoch die Frage der Verhältnismässigkeit von Aufwand und Nutzen, wenn für jede Investition im Zuständigkeitsbereich des GGR Berechnungen für zwei Varianten und eine Nullvariante vorliegen müssen. Es gibt immer wieder Investitionen, bei welchen es fast unmöglich ist mehrere Varianten zu prüfen (Beispiel Kostenbeitrag Lyssbachstollen, allgemeine Planungskosten).
- Wenn der GGR bei jedem Kreditgeschäft beschliesst, welche Variante ausgeführt wird, muss das Geschäft entweder zweimal (einmal Variantenentscheid, einmal Kreditbewilligung) im GGR behandelt werden oder bei der Variantenentscheidung müssen bereits sämtliche Detailzahlen vorliegen. Auch hier stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit.
- Die zweimalige Behandlung im GGR führt zu Verzögerungen im Geschäftsablauf.
- Es entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand, welcher mit den bestehenden Personalressourcen nicht bewältigt werden kann.

Fazit

Kreditgeschäfte sollen wie bis anhin (gemäss obenstehenden Ausführungen) behandelt werden. Mit den neuen Unterlagen (Wirtschaftlichkeitsrechnung, Investitionsblatt, Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten, neu gestaltetes Investitionsprogramm), stehen den Behörden wichtige zusätzliche Entscheidungshilfen zur Verfügung. Den Parlamentskommissionen kommt bereits heute eine wichtige Aufgabe zu, es ist ihre Aufgabe im Rahmen der Geschäftsprüfung zu überprüfen, ob Varianten abgeklärt und aus welchen Gründen diese verworfen wurden. Die Ausarbeitung von zusätzlichen reglementarischen Grundlagen ist nach Ansicht des GR nicht nötig. Der GR und die Verwaltung nehmen ihre Verantwortung wahr und sind auch ohne entsprechende gesetzliche Grundlage bestrebt die Abläufe laufend zu optimieren.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen lehnt der GR die Motion ab.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es ist Ziel von allen, eine möglichst effiziente und kostengünstige Verwaltung zu haben, welche ihre Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Es soll ebenfalls eine möglichst schlanke Verwaltung sein. Das Parlament will und soll Einfluss nehmen können. Nun wird verlangt, dass für jedes GGR-Geschäft 3 Varianten ausgearbeitet werden sollen.

Grundsätzlich ist der GR gemäss Art. 52 der GO verantwortlich für die Führung der Gemeinde. Er plant die nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. Diese Motion greift klar in diesen Gewaltentrennungsartikel ein und hätte eigentlich auch eine Änderung zur Folge. Eine Änderung dieses Artikels ist jedoch nur durch eine Volksabstimmung möglich. Diese Forderung steht im krassen Widerspruch zur klassischen Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive. Ein Beispiel, wie es ablaufen würde, wenn ein Geschäft so ausgearbeitet werden muss: Wenn im Sportzentrum Grien die Heizung ersetzt werden müsste, fragt man sich zuerst einmal, ob es wirklich nötig ist, diese zu ersetzen. Wenn es wirklich nötig ist, werden die Möglichkeiten erarbeitet. Es gibt 3 Varianten: 1. Man könnte die alte Wärmepumpe ersetzen. 2. Man könnte gegenüber der Strasse bei der alten Försterschule anschliessen. 3. Man könnte das Sportzentrum am Gas anschliessen. Die Möglichkeiten werden abgeklärt. Details wie Vor- und Nachteile werden erarbeitet. Die Kosten der Erstellung und die Betriebskosten werden ermittelt. Es wird somit eine gute Grundlage erarbeitet. Das Geschäft geht von der Abteilung Bau + Planung in die Baukommission. Die Baukommission kann mitreden, sich einbringen und Abklärungen verlangen. Sie hat ebenfalls das Recht, dieses Geschäft zurückzuweisen. Das Geschäft geht anschliessend zum GR und der GR entscheidet sich für eine der 3 Varianten. Die definitive Variante wird in allen Details ausgearbeitet und geht erneut von der Abteilung Bau + Planung zur Baukommission. Schlussendlich geht es zurück zum GR, welcher das definitive Geschäft für



den GGR vorbereitet. Vorher geht das Geschäft noch zur zuständigen Parlamentskommission. Diese kann Fragen stellen oder beantragen das Geschäft zurückzuweisen, etc. Das Geschäft geht anschliessend vor das Parlament, welches das Recht hat anzunehmen, abzulehnen oder zurückzuweisen. Mit diesem Vorgehen ist die Demokratie und die Mitsprache mehr als gewährleistet. Jedes Gremium hat die Möglichkeit im Rahmen seiner Zuständigkeit auf das Geschäft Einfluss zu nehmen.

Nun wird verlangt, dass für ein solches Geschäft 3 Varianten ausgearbeitet werden sollen. Dies bedeutet, dass 2 Möglichkeiten bestehen: Entweder werden 3 ausgearbeitete Geschäfte unterbreitet (Gasvariante, Anschlussvariante und Ersatz Wärmepumpe Variante). Diese 3 Geschäfte müssen bis ins letzte Detail ausgearbeitet werden und der GGR entscheidet sich für eine Variante. Die 2. Möglichkeit wäre, 3 halbwegs ausgearbeitete Varianten zu unterbreiten. Der GGR entscheidet sich anschliessend dafür, welche Variante weiter verfolgt werden soll. Anschliessend geht das Geschäft wieder zurück zur Abteilung Bau + Planung, zum GR und zu den Parlamentskommissionen.

Es bestehen Fristen. Geschäfte müssen rechtzeitig der Baukommission und dem GR unterbreitet werden. Wo ist hier noch Effizienz? Wo ist das Vertrauen zum GR und zu den Mitgliedern in den Parlamentskommissionen? Alle genannten Gremien haben mehrmals Einfluss auf diese Geschäfte. Wie sollen 3 Varianten ausgearbeitet werden, wenn dies z. B. gar nicht möglich oder sinnlos ist? Z. B. der Lyssbachstollen, wo die Gemeinde Lyss Fr. 7.5 Mio. bezahlen musste: Was hätte hier für eine Variante unterbreitet werden sollen? Oder z. B. ein Planungskredit für ein grösseres Projekt wie das Schulhaus Kirchenfeld: Wie sollen 3 Varianten für einen Planungskredit unterbreitet werden? Aus welchem Grund soll die Verwaltung aufgeblasen und somit Geld verschwendet werden, wenn bereits heute alle Einflussmöglichkeiten bestehen, die Finanzen knapp sind und man eigentlich keine Probleme vorhanden sind? Die Parlamentskommissionen müssen nur ihren Auftrag wahrnehmen. Bitte diese Motion ablehnen. Sie ist überflüssig, ineffizient, unverhältnismässig und führt zu massiv höherem Verwaltungsaufwand und zu massiv höheren Kosten und unnötig langen Verfahren.



Koehn Gérald, glp: Dank an Andreas Hegg für die flammende Rede und Dank an die Verwaltung für die sehr umfangreiche Stellungnahme. Es ist erfreulich, dass einige Punkte von der Task Force Quo Vadis Finanzen Lyss positiv aufgefasst wurden. Die Erfüllung dieser Punkte wird ebenfalls in Aussicht gestellt. So soll die Abteilung Finanzen entsprechende Grundlagen erarbeiten und das Investitionsprogramm entsprechend erweitern. Die Schlussfolgerung ist jedoch nicht zufriedenstellend: „Die Motion sei abzulehnen, da sie hauptsächlich Mehrkosten verursachen würde.“ Der Text der Motion wurde kurz und prägnant verfasst. Für jede Investition, bei welcher Fr. 100'000.00 überschritten werden, müssen 2 Varianten und eine Nullvariante erarbeitet werden. Sie muss mit den entsprechenden Hilfsmitteln (Investitionsplan, Wirtschaftlichkeitsrechnung, etc.) dokumentiert werden. Die entsprechenden Dokumente sollen beim Kreditbeschluss dem GGR vorliegen. Es heisst nicht, dass der GGR bei jeder Investition immer zwingend über 3 Varianten entscheiden muss. Ob der GGR, oder allenfalls auch das Volk, mehrere oder nur 1 Variante vorgeschlagen erhält, ist in dem geforderten Reglement festzulegen.

Es werden gerne Dienste angeboten, bei der Erarbeitung dieses Reglements von Anfang an mitzuwirken. Alleine durch die systematische Bearbeitung und durch die Priorisierung der Investitionsprojekte wird wesentlich mehr Geld eingespart werden, als der von der Verwaltung postulierten Mehraufwandes. Daher kann nach wie vor nicht nachvollzogen werden, aus welchem Grund diese Motion abgelehnt werden sollte. Die Regelungen bringen sowohl der Verwaltung, wie auch dem Parlament nur Vorteile. Aus diesem Grund wird gebeten, den Antrag des GR abzulehnen und die Motion als erheblich zu erklären.

Schenkel Philippe, EVP: Andreas Hegg erwähnte eine kostengünstige Verwaltung. Dies ist richtig und wurde bisher gut ausgeführt. 3 Varianten zu verlangen würde die Verantwortlichkeit der Gemeinde beschneiden. Die Kosten werden schlussendlich jedoch von den Steuerzahlenden und nicht von der Verwaltung getragen. An der GGR-Sitzung vom 18.06.2012 wurde eine Analyse der Finanzsituation verteilt. Darin ist vermerkt, dass im Jahr 2011 total Fr. 4 Mio. mehr Schulden angehäuft wurden. In der Dokumentation des Halbjahrescontrollings ist ebenfalls ersichtlich, dass die aktuelle Rechnung voraussichtlich rund Fr. 2.8 Mio. im Minus abschliessen wird. Dies unter Berücksichtigung, dass Fr. 1 Mio. mehr Buchgewinne eingingen, als ursprünglich geplant war. Somit ist man theoretisch in diesem Jahr Fr. 4 Mio. im Minus. Die Fraktion EVP

ist der Meinung, dass es sich lohnt, die Finanzen genau zu betrachten und mit Varianten zu unterscheiden. Es kann nicht Ziel des GGR sein, ein erarbeitetes Geschäft einfach abzulehnen, weil man es nicht finanzieren kann. Wenn von 3 Varianten gesprochen wird, ist eine Nullvariante integriert. Die Nullvariante ist der Inhalt welcher begründet, warum ein Projekt gestartet wurde. Dies nicht nur weil es schön wäre, sondern weil es ein Bedürfnis ist. Dies könnte in einer ersten Variante aufgezeigt werden. Die ordentliche Variante ist die, welche mit dem Geschäft geliefert wird. Nun soll es auch noch einen Mittelweg einer Variante geben. Dies ist ein guter und fairer Kompromiss, welcher für die Steuerzahlenden vernünftig ist. Die Fraktion EVP wird den Antrag des GR ablehnen.

Glutz Pierette, FDP: Die Fraktion FDP ist wie die Motionärin der Meinung, dass die Gemeinde in einer angespannten Finanzlage ist. Es stehen viele Investitionen an, welche über die nächsten Jahre amortisiert werden müssen. Entsprechend haushälterisch muss in den kommenden Jahren mit dem Geld umgegangen werden. Die Fraktion FDP distanziert sich jedoch klar vom Vorschlag der überparteilichen Task Force Quo Vadis Finanzen Lyss. Mit den VertreterInnen im GR sind fähige und sparsame Personen in ihren Ämtern. Die anstehenden Investitionen werden jeweils sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. In den letzten 11 Jahren (Amtszeit von Pierette Glutz) arbeitete der GR nicht einfach nur 1 Variante aus. Es werden jeweils verschiedene Varianten geprüft. Die beste Variante wird anschliessend dem GR unterbreitet. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass der GGR im Nebenamt die Varianten nicht besser beurteilen kann, als die Personen, welche täglich viele Stunden Arbeit in die Projekte investieren. Die Fraktion FDP vertraut in die Kompetenz des GR und der Gemeindevertretenden. Die Fraktion FDP nimmt von ihrer Seite her die Funktion wahr, dass die Vorarbeit des GR geprüft und abgesegnet wird, wenn gute Arbeit geleistet wurde. Wenn man mit einer Vorlage nicht einverstanden ist oder wenn wichtige Aspekte vergessen wurden, werden Varianten verlangt oder Inputs eingebracht. Die Fraktion FDP machte oft von diesem Recht gebrauch. Dadurch konnten gewisse Punkte jeweils verbessert werden. Es war jedoch längstens nicht bei jedem Geschäft, welches Fr. 150'000.00 überschritt nötig. Das bisherige System ist kosteneffizient und trotzdem zielführend. Dem GR und der Gemeinde gegenüber soll kein Misstrauen entgegen gebracht werden. Es sollen auch keine unnötigen Mehrkosten generiert werden. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP den Antrag des GR annehmen und die Motion ablehnen.



Marti Rolf, SP: Das Anliegen der Task Force Quo Vadis Finanzen Lyss klingt ernst, es geht ihr um die Gemeinde Lyss und scheint ein grosses Anliegen zu sein. Seit 2 Jahren bestehen jedoch Parlamentskommissionen. Fast alle Mitglieder des GGR sind in einer solchen Parlamentskommission vertreten. Wenn das Gefühl entsteht, dass etwas bei einem Geschäft nicht stimmt oder nicht rund läuft, können die ParlamentarierInnen in den Parlamentskommissionen intervenieren. Der Sinn dieser Kommissionen ist, dass sich die Mitglieder der Kommission entsprechend spezialisieren. Ansonsten bringen die Parlamentskommissionen nichts. Die Anliegen, welche die Quo Vadis Finanzen Lyss beliebt machen will, gehören zu einem guten Teil in die Arbeit der Parlamentskommissionen. Aus diesem Grund ist es, wie Andreas Hegg erwähnte, unnötig diese Motion anzunehmen. Die Instrumente sind vorhanden, sie müssen nun auch benutzt werden. Man muss nicht warten, bis ein Geschäft im Parlament ist, sondern früher intervenieren. Aber auch wenn ein Geschäft im GGR behandelt wird, kann es zurückgewiesen werden. Wenn die Arbeit in den Parlamentskommissionen so gemacht wird wie es vorgesehen ist, kann auf diese Motion verzichtet werden.

Eugster Lorenz, grüne: Ein solches Geschäft ist immer ein schwieriger Weg. Wenn jemand erzählt er war auf dem Matterhorn, fragt Lorenz Eugster als erstes, welche Route gewählt wurde. Man will grob informiert sein, was in einem Geschäft läuft. Dies sind Punkte, welche in der Antwort des GR bei diesem Geschäft in den Optimierungsmöglichkeiten sehr gut formuliert vorzufinden sind. Die aufgeführten Optimierungen machen Sinn und erlauben, dass das Parlament nicht nur den Segen gibt, sondern auch einen fundierten Entscheid fällen kann. Hier ist auch eine einheitliche Darstellung in einem Datenblatt/Investitionsblatt aufgeführt, welche begrüsst wird. Die Fraktion SP/Grüne ist gespannt, wie es mit der Umsetzung der Optimierungsmöglichkeiten vorangeht. Betreffend der 3 Varianten führte Rolf Marti bereits aus, dass die Verantwortung bei den Parlamentskommissionen liegt. Hier muss man den Mut haben zu intervenieren, wenn ein Geschäft vorliegt, welches nicht ausreichend transparent ist. Somit sind die Punkte, welche in der Motion gefordert werden erfüllt. Wenn Optimierungsmöglichkeiten ausgeführt werden und die Parlamentskommissionen gut arbeiten, ist das Ziel erreicht und die Motion muss nicht angenommen werden.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP wird den Antrag des GR ablehnen. In den Parlamentskommissionen sind dieselben Personen wie im Parlament. Dies in einer anderen Zusammensetzung und stark vermindert. Es wurde erwähnt, dass der GGR nicht die Kompetenz hat ein Geschäft zu beurteilen. In den Parlamentskommissionen sollte man jedoch diese Kompetenz haben. Man wurde jedoch nicht geschult dafür. In den Parlamentskommissionen wird stetig mehr verlangt. Bisher machte fast keine Parlamentskommission, was eigentlich ihre Aufgabe gewesen wäre. In den regulären Kommissionen sind recht kompetente Personen aus allen Fraktionen vertreten. In den Parlamentskommissionen sind die Mitglieder fachlich jedoch nicht so gut versiert. Bei dieser Motion wurde noch nicht ausgearbeitet, wo die Limiten sind und welche Geschäfte bei über Fr. 150'000.00 3 Varianten benötigen. Eine Nullvariante mit Kosten zu belegen ist wichtig und einfach. Es soll abgeklärt werden, welche Spielregeln hier überhaupt geschaffen werden können. Aus diesem Grund wird die Fraktion BDP den Antrag des GR ablehnen.

Koehn Gérald, glp: Zu den Parlamentskommissionen: Es wurde erwähnt, dass die Quo Vadis Finanzen Lyss Hand bietet, die Reglementsgrundlagen auszuarbeiten. Die vorgeschlagenen Optimierungsmöglichkeiten sind gut. Genau diese könnten ja im Reglement festgelegt werden. Es muss kein 100-seitiges Reglement sein. Es kann auch ein kleines Reglement sein, welches die vorgeschlagenen Facts festhält. Somit ist gewährleistet, dass entsprechend gearbeitet wird. Die Parlamentskommissionen haben jeweils genau die gleichen Unterlagen, wie sie dem GGR auch vorliegen. Wie soll eine Parlamentskommission vertiefte Abklärungen machen können, wenn die gleichen Unterlagen, wie sie dem GGR vorliegen, zur Verfügung stehen? Es besteht ein grundsätzliches Problem mit den Parlamentskommissionen, welches in dem Reglement bearbeitet werden könnte. Hier könnte definiert werden, welche Unterlagen die Parlamentskommission haben muss, um ihre Funktion wahrnehmen zu können. Das Parlament würde dann vielleicht weniger Unterlagen erhalten. Diese Punkte könnten im Reglement sauber definiert werden. Es würden nicht immer 3 Varianten im GGR behandelt. Die 3 angedachten Varianten wären jedoch bei den Parlamentskommissionen gewesen. Somit kann die Parlamentskommission beurteilen, welche Varianten dem GGR unterbreitet werden sollen.



Stähli Daniel, FDP: Es ist schwer verständlich, wenn nun Gérald Koehn äussert, diese Motion sei ja nicht so einschränkend gemeint. Im Wortlaut der Motion ist z. B. folgendes vermerkt: „Es ist zwingend ...“ Das Wort zwingend ist nicht interpretierbar, dass man etwas tun könnte, wenn man es für richtig hält. Wenn der Wortlaut der Motion betrachtet wird, kann diesem nicht zugestimmt werden. Weiter ist vermerkt: „Zwingend nach der dynamischen Wirtschaftlichkeitsmethode...“ Es gibt auch noch andere wirtschaftstheoretische Modelle. Der Motionstext ist viel zu einschränkend formuliert, dass man einer solchen Motion zustimmen könnte. Inhaltlich sind sich vermutlich alle Fraktionen einig. Dies ist jedoch der falsche Weg ans Ziel. Das Parlament hat nicht das Fachwissen ein Geschäft zu beurteilen, wie es die Personen in der Verwaltung haben. Wenn man jeweils eine Auswahl im Parlament hätte, gäbe es mehr Zufallsentscheide und weniger breit abgestützte, gut vorbereitete Beschlüsse im Parlament. Aus diesem Grund wird Daniel Stähli der vorliegenden Motion nicht zustimmen.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das Parlament will eine komplizierte Auslegeordnung mit viel Papier und vielen Reglementen. Diese Variante wird mit Sicherheit teurer werden. Zum Motionstext: In der Überschrift steht: „Für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung“. Für den Investitionsplan ist jedoch der GR verantwortlich und nicht das Parlament. Aus diesem Grund wurde nachgefragt, um was es in dieser Motion genau geht. Es wurde mitgeteilt, dass es um Geschäfte geht, welche Fr. 150'000.00 überschreiten. Diese liegen im Kompetenzbereich des GGR. In der Motion ist vermerkt, dass jeweils 2 Varianten und eine Nullvariante ausgearbeitet werden müssen. Dies ist in der Motion klar so vermerkt. Aus diesem Grund ist es unverständlich, dass nun mitgeteilt wird, dass es nicht unbedingt 3 Varianten sein müssen, welche im GGR behandelt werden. Bei einigen Projekten ist es hirnrissig, wenn 3 Varianten ausgearbeitet werden müssen. Wenn das vorher erklärte Beispiel mit der Heizung genommen wird, werden klar 3 Varianten abgeklärt, begutachtet und unterbreitet. Sie werden in der Baukommission, im GR und anschliessend erneut in der Baukommission behandelt. In den Unterlagen wird stehen, dass 2 weitere Varianten abgeklärt wurden und wie teuer sie wären. Auch die Betriebskosten wären ersichtlich aufgeführt.

Zu Markus Marti, BDP, betreffend der Äusserung, dass die Mitglieder der Parlamentskommissionen nicht geschult sind: 2006 wurde eine Schulung für die Mitglieder der Parlamentskommissionen gemacht. Dies zusammen mit den WoV-Papieren. Im Parlament sind alle Personen mit gesundem Menschenverstand, mit einer gewissen Kreativität und mit Interesse. Somit kann beurteilt werden, ob noch Fragen vorhanden sind oder ob ein Geschäft suspekt erscheint. Es wird vom GGR erwartet, dass er Geschäft kritisch begutachtet und bei Bedarf hinterfragt.

Zu Philippe Schenkel, EVP, betreffend dem Halbjahrescontrolling, welches schlechter aussieht: Die Gemeinde Lyss erhielt im Juni 2012 einen Brief, dass Fr. 1 Mio. mehr an das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht bezahlt werden muss. Diese Tatsache kann nicht geändert werden. Es wurde erwähnt, dass am Schluss ein Geschäft im Parlament behandelt wird und eine teure Variante abgelehnt werden muss. Das Geschäft war jedoch vorher in der Baukommission, im GR und in der Parlamentskommission. Man hätte somit vorher intervenieren können. Es ist nicht der Fall, dass ein Geschäft direkt zum GGR geht und angenommen oder abgelehnt werden muss. Der GGR ist immer dabei bei den Geschäften. Auch wenn das Parlament nicht aus Fachpersonen besteht, ist gesunder Menschenverstand vorhanden und es kann hinterfragt oder nachgefragt werden. Wenn dieser Antrag angenommen wird und bei jedem Geschäft über Fr. 150'000.00 3 Varianten ausgearbeitet werden müssen, ist dies klar eine Mehrarbeit. Im November wird die Diskussion über das Budget stattfinden. Dort wird es vermutlich heissen, dass zu viel Personal vorhanden ist und Personal abgebaut werden muss. Mit dieser Motion wird klar zusätzliche Arbeit an die Verwaltung gegeben. Das Resultat wird jedoch schlussendlich nicht anders aussehen. Bitte um Ablehnung dieser Motion.

Abstimmung

Antrag des GR

Der GGR lehnt die dringliche Motion der überparteilichen Task Force Quo Vadis Finanzen Lyss „Grundlagen schaffen, für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung“ ab.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 21 : 17 abgelehnt.



Zur Ausführungsfrist:

Koehn Gérald, glp: Da die Motion nun angenommen wurde, soll die Ausführungsfrist der Motion von normalerweise 12 Monaten auf 9 Monate verkürzt werden. Die Task Force Quo Vadis Finanzen Lyss startete vor ca. 1 Jahr. Der GR wurde laufend informiert. Die Dringlichkeit der Motion wurde angenommen. Der GR nahm sich 3 Monate Zeit um Antwort zu geben. Nun soll das Reglement entstehen, welches die geforderten Punkte regeln soll. Dafür reichen 9 Monate aus. Dies mit dem Ziel, dass für das Budget 2013 die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind.

Nobs Stefan, FDP: Es ist wie bei einer Weltmeisterschaft, wo plötzlich die Spielregeln geändert werden. In der unterbreiteten Motion war nie eine Kürzung der Ausführungsfrist vermerkt. Der GR konnte sich auch nicht entsprechend darauf vorbereiten. Der Antrag von Gérald Koehn traf nach der Abstimmung ein. Somit ist das Geschäft doch eigentlich geschlossen. Aus welchem Grund wird dieser Antrag überhaupt noch entgegengenommen?

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Gemäss Art. 31 der GO GGR, welcher die Behandlung einer dringlichen Motion festlegt, kann nach der Erheblicherklärung einer dringlichen Motion über die Festsetzung der Ausführungsfrist entschieden werden. Gérald Koehn reichte den Antrag unmittelbar nach der Erheblicherklärung ein. Somit muss das Thema der Ausführungsfrist behandelt werden. Bei einer dringlichen Motion besteht die Möglichkeit eine kürzere Ausführungsfrist zu beantragen.

Marti Rolf, SP: Bei dieser Motion wurde ja nicht über die Dringlichkeit beraten, sondern über die Motion selber. Die Dringlichkeit ist nicht im Geschäft und der Ablauf ist nicht nachvollziehbar. Die Dringlichkeit wurde zu einem früheren Zeitpunkt behandelt.

Hayoz Kathrin, FDP, Ratspräsidentin: Dies ist eine dringliche Motion. Die Dringlichkeit wurde angenommen. Nun liegt das Geschäft vor und wird entsprechend behandelt. Bei einer dringlichen Motion kann über die Ausführungsfrist, welche normalerweise 12 Monate beträgt, disku-

tiert werden. Nun kam der Antrag, dass diese Frist auf 9 Monate verkürzt werden soll. Das Parlament muss über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung

Antrag der TaskForce „Quo Vadis Finanzen Lyss“:

Für die dringliche Motion wird eine Ausführungsfrist von 9 Monaten festgelegt.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 20 : 18 Stimmen angenommen.

Beschluss mit 21 : 17 Stimmen

Der GGR klärt die dringliche Motion der überparteilichen Task Force Quo Vadis Finanzen Lyss „Grundlagen schaffen, für eine nachvollziehbare Investitionspriorisierung“ als erheblich.

Beschluss mit 20 : 18 Stimmen

Der GGR legt für die dringliche Motion eine Ausführungsfrist von 9 Monaten fest.

Beilagen Keine

350 1101.0316 Postulate

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Postulat SVP; kurzfristige Einstellung der Ortsbus – Friedhofschlaufe

Ausgangslage/ Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 07.05.2012 reichte die Fraktion SVP Lyss-Busswil das Postulat „kurzfristige Einstellung der Ortsbus-Friedhofschlaufe“ ein.



Postulatstext

Die Gemeinde Lyss führt in Zusammenarbeit mit Postauto Schweiz seit Dezember 2010 einen vorerst auf drei Jahre festgelegten Versuchsbetrieb für einen Ortsbus in Lyss. In einer ersten Zwischenbeurteilung wurde festgestellt, dass die Schlaufe zum Friedhof kaum benützt wird (durchschnittlich weniger als eine Person pro Fahrt). Gemäss Auskunft der Verwaltung der Gemeinde Lyss soll trotzdem an dieser Schlaufe festgehalten werden.

Nach Ansicht der Fraktion SVP Lyss-Busswil stehen Aufwand und Nutzen bei der Friedhofschlaufe in einem krassen Missverhältnis. Die Testphase dauert nun bereits deutlich über ein Jahr, es gibt keinen Grund die Einstellung der Friedhofschlaufe weiter hinauszuzögern. Es wäre schade, weiterhin finanzielle und energetische Ressourcen für diesen „Leerlauf“ zu verbrauchen. Zudem stellt der grosse Ortsbus eine zusätzliche Verkehrsbelastung auf dem relativ steilen und engen Strassenabschnitt Hofuhrenweg / Hutti dar.

Die Fraktion Lyss-Busswil ist überzeugt, dass auch mit der Anfang 2012 vorgenommenen Fahrplanänderung keine namhafte Verbesserung der Auslastung der Friedhofschlaufe erreicht wird. Deshalb wird gefordert, dass die Einstellung der Ortsbus-Friedhofschlaufe bis spätestens zu Beginn der Sommerferien 2012 geprüft wird.

Abänderung Postulatstext

Am 29.07.2012 hat Samuel Santschi als Erstunterzeichner das Postulat wie folgt abgeändert: Anstelle der kurzfristigen Einstellung der Ortsbus – Friedhofschlaufe mit Prüfung bis zu den Sommerferien 2012, fordere ich neu die Prüfung der Einstellung der Ortsbus – Friedhofschlaufe auf den nächstmöglichen Termin, nämlich auf den Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012. Die Begründung für das Postulat bleibt unverändert bestehen.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Da es sich um einen entsprechenden Prüfungsauftrag handelt, kann der Vorstoss als Postulat behandelt werden.

Beurteilung des GR

Die Abteilung Bau + Planung hat im Zusammenhang mit dem regionalen Angebotskonzept 2014 – 2017 eine Standortbestimmung betreffend Ortsbus mit dem Amt für öffentlichen Verkehr AöV, der Regionalen Verkehrskonferenz RVK und dem Transportunternehmer Postauto Bern vorgenommen.

Die Erfolgskontrolle nach der Hälfte des Versuchsbetriebs gab ein unterschiedliches Bild. Die Dreihubelschleife wird sehr gut genutzt und erfüllt die Minimalvorgabe. Die Kornwegschleife liegt knapp darunter und die Friedhofschleife ist mit Abstand die Schlechteste.

Die im letzten Dezember vorgenommene Fahrplanänderung hat eine leichte Zunahme der Nachfrage auf der Friedhofschleife ergeben aber immer noch auf sehr tiefem Niveau. Die Abteilung Bau + Planung versuchte als weitere Massnahme die Anfangszeit der Abdankungen um eine Viertelstunde zu schieben, damit die BesucherInnen von Beerdigungen den Ortsbus benutzen können. Das ökumenische Pfarrkollegium hat im Juni 2012 unsere Anfrage jedoch abgelehnt, da sich für sie andere Nachteile daraus ergeben.

Entscheid Ortsbusschleife

Unter diesen Umständen wird es unmöglich sein, die Minimalvorgabe zu erreichen. Die Schleife wird früher oder später aufgehoben. Wenn nicht wichtige Gründe für eine Aufrechterhaltung sprechen, ist es besser, das Angebot so schnell als möglich abzusetzen.

Aus diesen Gründen hat der GR entschieden, die Friedhofschleife auf Fahrplanwechsel im Dezember 2012 ganz zu streichen. Die frei werdenden Kurse werden in Absprache mit dem AöV in die Kornwegschleife eingebettet und damit die Lücken im Taktfahrplan geschlossen. Die Änderung ist kostenneutral und wertet die Kornwegschleife auf. Dies ist insofern sinnvoll, weil mit dem Baugebiet „Beundengasse-Kappelenstrasse“ noch ein grosses Potential an Kunden generiert werden kann.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der GR empfiehlt das Postulat als erheblich zu erklären, die Antwort zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Dies kann nur so erfolgen, weil Samuel Santschi, SVP mit einer Textanpassung einverstanden war. Die Einstellung der Ortsbus-Friedhofschleife erfolgt nicht in den Sommerferien, sondern beim nächsten Fahrplanwechsel. Das Postulat hätte sonst nicht entgegen genommen werden können, weil eine sofortige Einstellung nicht möglich ist.

Der Ortsbus ist eine Erfolgsgeschichte. Die Dreihubel- und die Kornwegschleife übertreffen die Minimalvorgaben von Anfang an. Die Zahlen steigen auch in jedem Halbjahr jeweils an. Auch im 2. Versuchsbetriebsjahr konnte erneut eine Steigerung erzielt werden. Es ist Potential für eine weitere Steigerung vorhanden. Das Sorgenkind war von Anfang an die Friedhofschleife. Bei der Erarbeitung des Ortsbuskonzepts war die Friedhofschleife eine politische Forderung, welche entsprechend umgesetzt wurde. Fachpersonen teilten bereits damals mit, dass das Einzugsgebiet für diese Schleife nicht vorhanden ist. Es hätte jedoch sein können, dass BesucherInnen des Friedhofs vom Ortsbus Gebrauch machen, was jedoch leider nicht der Fall ist. Auch nach Anpassungen des Fahrplans im letzten Jahr, wurde das Angebot kaum besser genutzt. Es besteht keine Aussicht, die Minimalvorgaben zu erreichen. Aus diesem Grund wurde in Absprache mit der Regionalen Verkehrskonferenz und dem Amt für Öffentlichen Verkehr des Kantons Bern beschlossen, dass der Versuchsbetrieb abgeändert wird. Normalerweise werden Versuchsbetriebe nicht massiv abgeändert. Die Friedhofschleife kann jedoch auf die Kornwegschleife umgelegt werden. Hier kann somit der Taktfahrplan eingehalten werden. Der Kurs um 13.30 Uhr wurde im 1. Betriebsjahr von Personen, welche ins Industriegebiet Süd fahren, rege genutzt. Somit ist es sicher sinnvoll, diesen Kurs wieder zurückzugewinnen.

Es wird eine weitere Anpassung beim Ortsbus vorgenommen. Eine von vier Lyssbachparkschleifen wird eingestellt. Dies damit die Fahrplanstabilität gewährleistet werden kann. Dieser Ortsbus fährt stets Schleifen. Wenn der Bus einen Rückstand hat, kann er diesen fast nicht mehr aufholen. Die Chauffeure liessen somit z. T. eine Lyssbachparkschleife aus. Wenn

1 von 4 Schlaufen eingestellt wird, kann jede Stunde zur richtigen Zeit gestartet werden. Die Linie 74, welche Richtung Worben fährt, deckt die Fahrzeiten Richtung Lyssbachpark ab.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat SVP „kurzfristige Einstellung der Ortsbus – Friedhofschlaufe“ als erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen Keine

351 3102.0311 Projekte Siedlung / Verkehr

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Knechtpark; Investitionskredit für bauliche Massnahmen; Abrechnung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Überbauungsordnung Nr. 49 „Areal Knecht“ wurde mit dem Landbesitzer vereinbart, den Sektor „Park“ der Gemeinde Lyss abzutreten. Die Verschreibung des Grundstücks fand Ende 2009 statt. Damit der Park der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte, waren bauliche Massnahmen nötig. Ergänzt wurde das Projekt mit einem Kinderspielplatz, wie es die EVP im März 2009 postulierte und einer Umzäunung, die von der Nachbarschaft verlangt wurde.

Der GGR hat an einer ersten Verhandlung die Bauleistungen und den Kreditantrag auf Fr. 200'000.00 gekürzt und diesen Investitionskredit am 13.09.2010 gutgeheissen. Nach Erhalt der Baubewilligung sind die Arbeiten von Februar bis April 2011 ausgeführt worden. Verantwortlich für Projekt und Ausführung war die Metron AG Bern. Der Park wurde am 06.05.2011 eingeweiht und der Öffentlichkeit übergeben.



Abrechnung

BKP	Arbeitsgattung	KV	Abrechnung
421	Umgebungsarbeiten	Fr. 105'000.00	Fr. 148'258.10
422	Einfriedungen	Fr. 25'000.00	Fr. 21'771.95
423	Spielgeräte, Abfalleimer, Sitzbänke	Fr. 25'500.00	in BKP 421 enthalten
443	Beleuchtung	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00
491	Honorar, Nebenkosten	Fr. 51'000.00	Fr. 45'733.05
499	Reserve, 5% von Baukosten	Fr. 7'500.00	in BKP 421 enthalten
Zwischentotal brutto		Fr. 224'000.00	Fr. 215'763.10
	./. Spende ESAG Beleuchtung	Fr. - 10'000.00	keine Rechnung
	./. Spende VGP Spielgerät	Fr. - 14'000.00	Fr. - 14'924.85
	./. Spende Gemeinnütziger Frauenverein Lyss GFL (Rutschbahn)	Fr. 0.00	Fr. - 9'000.00
	Beat Knecht: Sphynx (Leihgabe)	Fr. 0.00	keine Rechnung
	Von Dach Baumschule: Lieferung Tulpenbaum	Fr. 0.00	keine Rechnung
	Aemmer Gartenbau: Tulpenbaum pflanzen	Fr. 0.00	keine Rechnung
	Ziehli Holzbau Lobsigen: 3 zusätzliche Holz Sitzflächen	Fr. 0.00	keine Rechnung
Total netto inkl. MWST		Fr. 200'000.00	Fr. 191'838.25

Kommentar zur Bauabrechnung

Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 8'161.75 oder 4%.

Die Gründe für grössere Abweichungen sind:

BKP 421 In der Abrechnungssumme sind Spielgeräte und Ausstattungen enthalten. Ebenfalls enthalten ist die Rutschbahn, welche nicht im KV enthalten war. Diese konnte dank einer Spende des Gemeinnützigen Frauenvereins Lyss finanziert werden.

Die Mehrkosten, verursacht durch stellenweise schlechten Baugrund, sind ebenfalls in dieser Position aufgeführt.

BKP 443 Die Beleuchtung wurde von der ESAG gesponsert, die Kosten wurden nicht in Rechnung gestellt.

BKP 499	Die Reserven wurden für den Ersatz des schlechten Baugrundes aufgebraucht und sind in BKP 421 enthalten.
Spende GFL	Die Spende zu Gunsten einer Rutschbahn erfolgte nach der Kreditsprechung.
div. Spenden	Um die Attraktivität der Anlage zu erhöhen, wurden die Unternehmer (nach Auftragserteilung) um eine freiwillige Spende angefragt. Dank dieser Unterstützung konnte der Park um einige Elemente bereichert werden.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Eggimann Roman, FDP: Die Fraktion FDP dankt der Abteilung Bau + Planung für die vollbrachten Arbeiten und für die vorliegende Abrechnung. Die Fraktion FDP setzte sich damals dafür ein, dass dieser Park nicht vergoldet wird. Der Kreditrahmen wurde aus diesem Grund auf Fr. 200'000.00 festgesetzt. Wenn nun das Resultat begutachtet wird, kann man von einem schönen und gut frequentierten Park sprechen. Trotz einem tieferen Budget konnten alle Bedürfnisse befriedigt werden. Dank an allen Spendern und nachträglichen Sponsoren für ihr Engagement. Nun darf man allen viel Freude mit diesem Park im Zentrum von Lyss wünschen.

Schenkel Philippe, EVP: Die Fraktion EVP dankt für die konstruktive und sehr innovative Lösung der Finanzierung. Der Park wurde eine gute Sache. Wenn dies bei allen anderen Geschäften auch so stattfinden könnte, werden die gewünschten Ersparnisse erzielt.



Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist immer erfreut, wenn ein Geschäft weniger kostet als budgetiert. Grundsätzlich ist dies auch beim Knechtpark der Fall. Trotzdem noch einige Anmerkungen: Für den Knechtpark gingen sehr viele Spenden von Organisationen, Unternehmen und Privaten ein. Die Fraktion SP/Grüne dankt all diesen Spendern herzlich. Ohne diese Spenden wäre der Knechtpark nicht so schön geworden, wie er heute ist. Mit diesen Voraussetzungen hätte es die Fraktion SP/Grüne in diesem speziellen Fall gerne gesehen, wenn die Gemeinde ihr Budget noch etwas besser ausgeschöpft hätte. Der Knechtpark wurde im Rahmen des Projekts „Traumfänger“ von Jugendlichen als sehr gut eingestuft. Sie vermissen einzig mehr Sitzgelegenheiten im Park. Sicher vermissen auch die Mütter, welche bei schönem Wetter keine freie Bank mehr finden, weil der Spielplatz so gut besucht ist, mehr Sitzgelegenheiten. Im überarbeiteten GGR-Geschäft vom 13.09.2010, also im bereits abgespeckten Projekt, war von 15 Hauptsitzflächen die Rede. Realisiert wurden jedoch viel weniger (6-7 Sitzflächen). Von den wenigen Sitzflächen sind noch 3 als Spende verzeichnet. Was passierte mit den restlichen Sitzflächen? Die Fraktion SP/Grüne möchte anregen, mit den Fr. 8'000.00, welche nach der Abrechnung noch übrig sind, noch einige zusätzliche Sitzgelegenheiten im Park anzuschaffen. So könnten sich alle Personen hinsetzen.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der GR dankt noch einmal allen Spendern für die gute Ausrüstung im Knechtpark. Zu Katrin Meister, SP: Es wurden nur 6 Sitzgelegenheiten realisiert. Es wurde klar festgelegt, dass der Kredit von Fr. 200'000.00 auf keinen Fall überschritten werden darf. Von einer Bausitzung zur nächsten wurde jeweils berechnet, wie der Stand des Kredits ist. Kurz vor Schluss sah es so aus, als würde der Kredit überschritten. Aus diesem Grund wurde beschlossen, dass man bei den Sitzflächen sparen wird um den Kredit nicht zu überschreiten. Eine Rechnung fiel anschliessend tiefer aus als angenommen. Die Sitzflächen waren jedoch nicht montiert und es war erst bei der Abrechnung ersichtlich, dass eine Kostenüberschreitung vorliegt.

Die Kulturkommission regte bereits an, dass im Knechtpark mehr Sitzgelegenheiten vorhanden sein sollten. Die Abteilung Bau + Planungsklärt momentan ab, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Es wird abgeklärt, an welchem Standort eine Sitzgelegenheit sinnvoll ist. Die Abteilung wird dem GR ein entsprechendes Geschäft unterbreiten. Der GR wird entscheiden, ob ein Teil der Kostenüberschreitung für Sitzgelegenheiten verwendet werden soll, um eine Verbesserung zu erzielen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung über den Investitionskredit für bauliche Massnahmen im Knechtpark von Fr. 191'838.25 und nimmt Kenntnis von der Kostenunterschreitung von Fr. 8'161.75 (Kredit Fr. 200'000.00, Abrechnung Fr. 191'838.25).

Beilagen Keine

352 31040501 Marktplatz 14 Büroräumlichkeiten

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Büroräumlichkeiten Marktplatz 14/ Anpassungen Marktplatz 6; Abrechnung

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten hatten dem Bezug der neuen Büroräumlichkeiten für die Abteilung Soziales + Jugend am Marktplatz 14 und die Anpassungen am Marktplatz 6 am 13.06.2010 zugestimmt. Am 16.11.2009 beschloss der GR einen Teil der Büroräumlichkeiten am Marktplatz 14 aus Platzmangel in Form eines Provisoriums bereits ab Januar/Februar 2010 zu beziehen. Die baulichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs in dieser Übergangslösung am Marktplatz 14 beliefen sich auf Fr. 37'542.90. Die Räumlichkeiten wurden so eingerichtet, dass sie im Falle eines negativen Ausgangs der Volksabstimmung möglichst einfach zurückgebaut werden können. Zu diesem Zeitpunkt war es nicht möglich die gesamten Räumlichkeiten zu beziehen, da der Ausgang der Abstimmung abgewertet werden musste. Der definitive Umzug erfolgte in einem zweiten Schritt.

Die Kostenverteilung war wie folgt vorgesehen:

• Anpassungen Marktplatz 6 (Verwaltungsgebäude)	Fr.	65'000.00
• Anpassungen Marktplatz 14 (Abteilung Soziales + Jugend)	Fr.	155'000.00
• Total einmalige Kosten	Fr.	220'000.00
• <i>Eigenleistungen</i>	<i>Fr.</i>	<i>9'000.00</i>



Planung definitiver Umzug

Bei der Planung für den definitiven Umzug hat sich herausgestellt, dass im Marktplatz 14 Mehrkosten zu erwarten sind. Diese mussten bei den Anpassungen am Marktplatz 6 eingespart werden können. Insgesamt sollte der bewilligte Kreditbetrag von Fr. 220'000.00 nicht überschritten werden.

Projekt

• Vorgezogen: Provisorium Marktplatz 14:	Januar/Februar 2010
• Start der Arbeiten am Marktplatz 14:	23.08.2010
• Bezug Räumlichkeiten Marktplatz 14:	Oktober 2010
• Start der Arbeiten am Marktplatz 6:	September 2010 in Absprache mit der Abteilung Präsidiales
• Bezug Räumlichkeiten Marktplatz 6:	Oktober/November 2010

Teilabrechnung 1. Etappe Provisorium Marktplatz 14 Ausführung (Januar - Februar 2010)

Arbeitsgattung	Botschaft Fr.	KV / Fr.	Abrechnung	Differenz
			Fr. inkl. MwSt.	KV/Abrechnung
Ausbau/Installationen	(155'000.00)	Mit 2. Etappe	37'542.90	0.00
Reserven		0.00		
Honorar Planer	Eigenleistung	Eigenleistung	0.00	0.00
Total			37'542.90	0.00

Bemerkungen: Diese Ausführungen wurden wie zu Beginn des Geschäfts erklärt vorgezogen. Diese Ausgaben waren zwingend um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Der Betrag über Fr. 155'000.00 wie in der Botschaft enthalten, betrifft den gesamten Umzug Marktplatz 14.

Teilabrechnung 2. Etappe Definitiver Umzug Marktplatz 14 (August - Oktober 2010)

Arbeitsgattung	Botschaft Fr.	KV / Fr.	Abrechnung	Differenz
			Fr. inkl. MwSt	KV/Abrechnung
Ausbau	120'000.00	96'400.00	112'281.45	+ 15'881.45
Möbliering	35'000.00	18'500.00	29'355.65	+ 10'855.65
Unvorhergesehenes 8%		12'700.00	0	0
Total	155'000.00	127'600.00	141'637.10	+26'737.10

Bemerkungen: Bei der Ausführung der 2. Etappe sind Mehraufwendungen im Bereich der Installationen und baulichen Anpassungen dazugekommen u.a. musste die bestehende Brand- schutzanlage/Schliessenanlage angepasst werden. Diese sind mit der Aufteilung auf 2 Etappen zu begründen. Des Weiteren sind die Mehrkosten bei der Möblierung mit zusätzlichem Bedarf seitens der Abteilung Soziales + Jugend zu begründen.

Teilabrechnung 3. Etappe Anpassungen Marktplatz 6 (Oktober - November 2010)

Arbeitsgattung	Botschaft Fr.	KV / Fr.	Abrechnung	Differenz
			Fr. inkl. MwSt	KV/Abrechnung
Ausbau	35'000.00	31'000.00	33'315.45	+2'315.45
Möblierung	29'000.00	13'000.00	9'657.60	-3'342.40
Unvorhergesehenes	1'000.00	1'000.00	150.65	+150.65
Total	65'000.00	45'000.00	43'123.70	-1'876.30

Bemerkungen: Um den Kredit über Fr. 220'000.00 möglichst nicht zu überschreiten, hat man nach Absprache mit der Abteilung Präsidiales Einsparungen vorgenommen. Insbesondere wurden gebrauchte Büromöbel und Stühle zu sehr günstigen Konditionen bei der Raiffeisenbank und Südkurve Lyss bezogen. Deshalb war im KV nur ein Betrag von Fr. 45'000.00 vorgesehen.

Gesamte Bauabrechnung

Gebäude	Botschaft Fr.	Abrechnung	Differenz
		Fr. inkl. MwSt	Botschaft/ Abrechnung
Marktplatz 14 Provisorium	0	37'542.90	
Marktplatz 14 Definitiver Umzug	155'000.00	141'637.10	
Marktplatz 6	65'000.00	43'123.70	
Total	220'000.00	222'303.70	+2'303.70

Bemerkungen: Die gesamte Bauabrechnung schliesst mit einem Betrag von Fr. 222'303.70 ab. Die Kostenüberschreitung beträgt 1.05%.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein. Der Nachkredit für die Kostenüberschreitung in Höhe von Fr. 2'303.70 liegt in der Kompetenz des GR, da die Überschreitung weniger als 10% des ursprünglichen Kredites ausmacht.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: In der Ausgangslage sind 2 Daten falsch vermerkt. In der 2. und 4. Zeile sollte es 2010 und nicht 2012 heissen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Bauabrechnung für den Umzug Büroräumlichkeiten Markplatz 14 + Anpassungen Marktplatz 6 von Fr. 222'303.70 und nimmt Kenntnis von der Kostenüberschreitung von Fr. 2'303.70 (Kredit Fr. 220'000.00, Abrechnung Fr. 222'303.70).

Beilagen

Keine

Sportzentrum Grien; Sanierung Hallenboden; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Am 24.01.2011 hat der GR den Ausführungskredit für die Sanierung des Hallenbodens im Sportzentrum Grien gesprochen. Die Kosten wurden auf Fr. 300'000.00 veranschlagt. Darin eingerechnet waren der Ersatz des 30-jährigen Sportbelags in der Halle, den Bodenbelag im Geräteraum, die Erneuerung der Bodenröhren, neue Akustikverkleidung an der Stirnwand und minimale Malerarbeiten. Da die Unterhaltsarbeiten in der Halle je hälftig von der armasuisse

Immobilien (VBS) und der Gemeinde Lyss übernommen werden, betrug der Gemeindeanteil Fr. 150'000.00 und lag somit in der Finanzkompetenz des GR.

Im Laufe der Vorbereitungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll wäre, für die ganze Halle eine neue Bodenabdeckung zu beschaffen und die bestehenden Holzlattenverschläge durch Metallgitter zu ersetzen. Der nötige Nachkredit wurde in Folge der Ausgabenkompetenz (> Fr. 150'000.00) dem GGR vorgelegt. Dieser bewilligte am 12.09.2011 den Nachkredit für den Gitterabschluss (Fr. 16'000.00) und am 07.11.2011 jenen für die Bodenabdeckung Fr. 38'000.00).

Die Arbeiten wurden in den Sommerferien 2011 durchgeführt. Die Koordination der Nutzergruppen und die Gesamtleitung oblag der Abteilung Bau + Planung. Für Planung und Ausführung wurde die Hänzi Bauleitungen GmbH in Lyss beauftragt.

Abrechnung

BKP	Arbeitsgattung	KV	Abrechnung
2	Gebäude	Fr. 237'000.00	Fr. 216'396.65
	Honorare	Fr. 23'000.00	Fr. 22'445.35
5	Baunebenkosten	Fr. 500.00	Fr. 135.00
	Reserve (Mehraufwand Entsorgung Belag)	Fr. 14'500.00	Fr. 14'711.85
9	Ausstattung (Ersatz Geräte, Zubehör)	Fr. 25'000.00	Fr. 27'393.30
	Zwischentotal brutto	Fr. 300'000.00	Fr. 281'082.15
	Kostenbeteiligung armasuisse 50% bis max. Fr. 150'000.00	Fr. - 150'000.00	Fr. - 135'975.50
	Zwischentotal netto	Fr. 150'000.00	Fr. 145'106.65
	Nachtragskredit Gitterabschluss	Fr. 16'000.00	Fr. 14'382.35
	Nachtragskredit Bodenabdeckung	Fr. 38'000.00	Fr. 36'557.15
	Abrechnungssumme brutto	Fr. 204'000.00	Fr. 196'046.15
	Beitrag Sportfonds Gebäude	Fr. 0.00	Fr. - 9'880.00
	Beitrag Sportfonds Geräte	Fr. 0.00	Fr. - 2'570.00
	Abrechnungssumme netto	Fr. 204'000.00	Fr. 183'596.15



Kommentar zur Bauabrechnung

- Reserve:
Entgegen den ursprünglichen Aussagen der Herstellerfirma musste der alte Bodenbelag als Sondermüll entsorgt werden. Die Reserven wurden für die Entsorgung gebraucht.
- Kostenbeteiligung armasuisse:
Der effektive Verteiler beträgt 48:52. Gemäss Benutzungsvertrag ist der Ersatz der Geräte und Zubehör (Pos. 9) Sache der Gemeinde. Die armasuisse beteiligt sich freiwillig mit einem Drittel an den Kosten.
- Beitrag Sportfonds:
Zurzeit des Kreditantrags war die Zusicherung des Sportfonds noch nicht vorhanden. Aus diesem Grunde wurde der Bruttokredit beantragt. Der Kostenanteil der armasuisse ist nicht beitragsberechtig.

Mitbericht der Abteilung Finanzen

Die vorliegende Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein. Die Ausgaben für den Gitterabschluss sowie die Bodenabdeckung von Fr. 50'939.50 wurden über die Laufende Rechnung verbucht.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Stettler René, BDP: Dank an die Verwaltung für die Einhaltung des Kredits. Dank auch dafür, dass man sich für einen neuen Hallenboden einsetzte und entschied. René Stettler benützt den Hallenboden wöchentlich. Es ist ein guter Hallenboden. Für die Hallenbodenabdeckung wurde nachträglich ein Kredit von Fr. 38'000.00 gesprochen. Der Turnverein benützte diese Abdeckung als erster Verein. Der Boden wurde über 2 Hallen ausgelegt. Diese Abdeckung ist eine sensationelle Anschaffung. Sie ist rasch aufgebaut und die Platten können gut hantiert werden. Sie sind auch schnell wieder abgebaut. Die Tische auf der Filzplatte sind ideal. Es war sinnvoll und richtig, sich für diese Anschaffung zu entscheiden.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung „Sanierung Hallenboden“ im Sportzentrum Grien von Fr. 183'596.15 und nimmt Kenntnis von der Kostenunterschreitung von Fr. 20'403.85 oder 10% (Kredit Fr. 204'000.00, Abrechnung Fr. 183'596.15).

Beilagen Keine

354 1101.0252 Parlamentskommissionen

Leitender Ausschuss

Wahlen; Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften; Ersatzwahl für Antoinette Otz, SP

Ausgangslage / Vorgeschichte

Antoinette Otz Friedli, SP demissionierte per 31.07.2012 aus dem GGR und somit auch aus der Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften.



Wahlvorschlag

Die Fraktion SP/Grüne nominiert folgende Person als Nachfolge von Antoinette Otz Friedli in die Parlamentskommission:

- Hans Ulrich Bühler, Dahlienweg 6A, 3292 Busswil

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig (mit Akklamation)

Der GGR wählt Hans Ulrich Bühler, SP in die Parlamentskommission Sicherheit + Liegenschaften.

Beilagen Keine

355 1101.0316 Postulate

Dringliches Postulat SVP; für eine markante Verkürzung des Bauprogrammes der Sanierungsarbeiten Länggasse

Ausgangslage

Der GGR hat zu Beginn der Sitzung das Postulat der Fraktion SVP; für eine markante Verkürzung des Bauprogrammes der Sanierungsarbeiten Länggasse einstimmig als dringlich erklärt.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der GR empfiehlt dieses dringliche Postulat als erheblich zu erklären. Die Problematik vom Gewerbe von Busswil wurde bereits an der letzten GGR-Sitzung erkannt. Der GR ist bereit zu prüfen, welche Massnahmen getroffen werden können. An der letzten GGR-Sitzung beantwortete Maja Bühler Gäumann, dass die Länggasse nach Möglichkeit offen bleiben soll. Dies war leider ein Missverständnis von Maja Bühler Gäumann und vom zuständigen Abteilungsleiter. Die ausführenden Personen wurden falsch verstanden. Der Begriff „abschnittsweise nicht befahrbar“ wurde so interpretiert, dass die Länggasse zu gewissen Zeiten gesperrt ist. Es ist jedoch so, dass die Arbeiten abschnittsweise durchgeführt

werden. Die ersten Abklärungen ergaben leider, dass es nicht möglich sein wird, wie gefordert die Länggasse immer offen zu halten. Die Bauzeit und die Kosten würden dadurch erheblich grösser werden. Momentan wird abgeklärt, wie die Bauzeit verkürzt oder andere Lösungen gefunden werden können. Man sucht eine Lösung, um die Länggasse offen zu halten, damit die Verbindung zu Busswil gewährleistet werden kann. In diesem Postulat wird gefordert, dass alles in die Wege geleitet werden soll, um die Sperrung der Länggasse zu verhindern und die geplante Bauzeit erheblich zu verkürzen. Dies kann momentan nicht versprochen werden. Der GR ist bereit, mögliche Lösungen zu prüfen und bis zur GGR-Sitzung im Dezember 2012 eine Antwort zu unterbreiten. Es ist vermerkt, dass eine Straffung des Bauprogrammes ohne Mehrkosten möglich ist. Es wird somit davon ausgegangen, dass keine Mehrkosten resultieren dürfen. Dies wird ein Problem darstellen.

Eggli Peter, SVP: Die Kosten können ansteigen, wenn das Gewerbe von Busswil Forderungen stellt. Man muss zusammen eine gute Lösung finden. Sonst könnte es teuer werden. Wenn man von Anfang an das Gespräch gesucht hätte, wäre diese Situation sicher nicht eingetroffen. Es ist sehr schade, dass so lange gewartet wurde und erst nach politischem Druck reagiert wird.

Eggimann Roman, FDP: Die Fraktion FDP unterstützt das Postulat der Fraktion SVP entschlossen. Die wichtige Lebensader von Busswil darf nicht so lange verstopft werden. Das Gewerbe und die damit verbundenen Arbeitsplätze dürfen auf keine Art und Weise gefährdet werden. Aus diesem Grund werden alle involvierten Parteien gebeten, eine schnelle, aber trotzdem kostenbewusste Erledigung der Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Murri Tanja, BDP: Die Fraktion BDP unterstützt das Postulat der Fraktion SVP. Man sollte jedoch nicht die GGR-Sitzung im Dezember 2012 abwarten, bis nähere Angaben bekannt sind. Die Fraktion BDP stellt den Antrag, dieses Geschäft bereits an der GGR-Sitzung im November 2012 zu behandeln.



Schenkel Philippe, EVP: Sollte bei so grossen Baustellen nicht sowieso eine Pause im Winter eingeplant werden? Im Winter ist es unsicher, ob die Bauarbeiter arbeiten können. Es wird mit Sicherheit nicht billiger, wenn die Arbeiter nicht arbeiten können und reservierte Maschinen bereitstehen. War der Ablauf des Bauprogrammes über den Winter vorgesehen? Im Oberfeldweg war bereits lange eine Baustelle vorhanden. Warum ist im Winter nicht von Anfang an geplant, eine Lösung oder Pause für schlechtes Wetter zu haben? Dies sollte auch die Kosten senken.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Zu Peter Eggli, SVP: Es ist nicht der Fall, dass das Gewerbe von Busswil absichtlich schikaniert wird. Momentan ist immer noch keine Baubewilligung vorhanden. Somit kann man noch nicht genau sagen, wie das Bauprogramm sein wird. Aus diesem Grund passierten die Verzögerungen und es wurde mit weniger Männern gearbeitet. Auch die Absprachen mit der ESAG benötigen ihre Zeit.

Zu Philippe Schenkel, EVP: Die Baustellen werden nicht absichtlich lange beibehalten. Man versucht die Arbeiten nach Möglichkeit nicht zu unterbrechen. Der Strassenbau ist jedoch immer wetterabhängig. Man kann nicht von Anfang an festlegen, wie weit die Arbeiten bis zum Wintereinbruch sein werden, da der Wintereinbruch immer zu unterschiedlichen Zeiten eintrifft. Es wird nun versucht, das Bauprogramm möglichst so zu straffen, dass Lösungen gefunden werden.

Zu Roman Eggimann, FDP: Es wird ebenfalls versucht, eine kostenbewusste Lösung zu finden. Kostenforderungen vom Gewerbe können momentan nicht geltend gemacht werden. Der Kredit wurde vom Parlament genehmigt. Wenn heute entschieden würde, dass der Kredit erhöht wird, wäre sicher schneller eine Lösung gefunden. Die Kosten dürfen jedoch nicht überschritten werden und somit ist man momentan ziemlich im Dilemma.

Zu Tanja Murri, BDP: Die Antwort zu diesem Geschäft kann erst an der GGR-Sitzung im Dezember 2012 gegeben werden. Die Unterlagen der GR-Sitzung für die November GGR-Sitzung sind bereits im GR. Somit kann kein Geschäft mehr eingegeben und dieses Postulat nicht mehr beantwortet werden. Dieses Geschäft kann so nicht rechtzeitig mit allen Fristen vom GR behandelt werden. Aus diesem Grund wird es an der GGR-Sitzung im Dezember 2012 behandelt.

Selbstverständlich werden so rasch wie möglich Lösungen ausgearbeitet und - wenn irgendwie möglich - wird bereits vor der Dezembersitzung irgendeine Massnahme ergriffen. Die Antwort kann jedoch leider nicht früher vorliegen. Mit der Bauunternehmung Implania werden seriöse Abklärungen getroffen. Man ist klar gewillt, dem Gewerbe von Buswil zu helfen.

Santschi Samuel, SVP: Es ist verwirrend, dass nicht gebaut werden kann, weil keine Baubewilligung vorliegt. Trotzdem wird eine Tafel montiert, dass die Strasse geschlossen ist? Was ist dies für eine Projektführung? Die Phase bei welcher die Strasse geschlossen bleibt wird logischerweise sehr lang, wenn keine Baubewilligung vorhanden ist. Es müsste zumindest die Konsequenz gezogen werden, die Strasse anfänglich noch offen zu lassen. Dies ist ein grosses Rätsel und man fragt sich, wo der Respekt gegenüber dem Buswiler Gewerbe ist? Dieses muss für seine Existenz kämpfen. Bei diesem Vorgehen ist der Unmut des Buswiler Gewerbes verständlich.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Selbstverständlich wird nicht einfach ohne Baubewilligung gebaut. Dies kann sich auch die Gemeinde Lyss nicht leisten. Es gibt eine Baubewilligung für alle Arbeiten unter der Erde. Die Länggasse sollte fertig saniert sein, wenn die Schule im August 2013 beginnt. Das heisst, dass die Arbeiten bereits gestartet werden mussten. Irgendwie müssen diese Arbeiten bis zum vorgegebenen Zeitpunkt abgeschlossen sein. Die Baubewilligung für sämtliche Kanalisationsarbeiten ist vorhanden. Die Baubewilligung für den Deckbelag ist noch nicht vorhanden. Diese wird jedoch zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht benötigt. Da diese Bewilligung jedoch noch nicht vorhanden ist, kann das genaue Terminprogramm noch nicht mit 100%-iger Sicherheit festgelegt werden.

Clerc Anton, FDP: Wenn man diese Voten hört, schlägt der Puls recht hoch. Man ist es nicht gewohnt, dass in der Abteilung Bau + Planung Schuldzuweisungen hin und her geschoben und Ausflüchte gesucht werden. Man drückt auf die Unterebenen, mit welchen man Missverständnisse hatte. Dieses Vorgehen kennt man sonst nicht von der Abteilung Bau + Planung. Man hatte sonst das Gefühl, dass die Projekte durchwegs geplant sind. A wusste was B macht, ansonsten hätte auch das Budget nicht eingehalten werden können. Der GGR bewilligte den vorliegenden Kredit. Es war jedoch klar, dass ein Kredit bewilligt wird, um die Länggasse abschnittsweise zu sanieren. Es war nie die Rede davon, dass diese Strasse so lange geschlossen bleibt. Das Projekt wäre im GGR kaum angenommen worden, wenn bekannt gewesen wäre, dass eine Hauptverkehrsader in einer Ortschaft so lange komplett geschlossen wird. Die zuständigen Personen der Gemeinde sollten nun wirklich endlich reagieren und an der nächsten GGR-Sitzung eine Antwort geben. Wenn die Fehler, welche passierten begutachtet werden, sollte es möglich sein an der GGR-Sitzung vom November 2012 eine Antwort vorliegend zu haben und Lösungen zu präsentieren.



Eggl Peter, SVP: Betreffend der Bauzeit ist Folgendes unklar: Mit mehr Personal sollten höhere Kosten entstehen und die Bauzeit wäre kürzer. Der Kredit liegt jedoch vor. Das Ausmass der Konsequenzen ist vermutlich noch nicht ganz klar. Es gibt Gewerbe, welches täglich zwischen Fr. 1'500.00 bis Fr. 2'000.00 weniger Einnahmen hat. Wenn dieser Zustand länger andauert müssen Kündigungen ausgesprochen werden. Der offene Brief des Buswiler Gewerbes liegt vor. Dem Gewerbe von Buswil ist es sehr wichtig, dass zusammen Lösungen gefunden werden. Wenn bekannt gewesen wäre, dass die Länggasse 1 bis 1,5 Jahre geschlossen bleibt, wäre dieses Geschäft im GGR niemals angenommen worden.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Maja Bühler Gäumann entschuldigt sich. Es sind keine Ausflüchte. Der Ausdruck „abschnittsweise“ wurde falsch interpretiert. Es handelt sich hier um ein bedauerliches Missverständnis. Es war ebenfalls nicht bewusst, dass es für das Gewerbe so grosse Auswirkungen mit sich bringt. Man kann über Worten trotzdem noch zu diesen Geschäften fahren. Es wurde nicht bedacht, dass der Durchgangsverkehr durch die Länggasse vom Industriering her nun nicht mehr vorhanden ist und die Geschäfte nicht mehr berücksichtigt werden. Mit der Erkenntnis dieser Problematik wird das Möglichste in Bewegung gesetzt. Man kann einfach auch nicht von Heute auf Morgen das ganze Bauprogramm mit der Implania auf den Kopf stellen. Die Fristen für die Sitzungen können leider nicht beeinflusst werden. Die Abteilung Bau + Planung erarbeitete dieses Geschäft nach bestem Wissen und Gewissen.

Murri Tanja, BDP: Als Bauherr hat man sehr wohl das Recht, Einfluss auf das Bauprogramm zu nehmen. Hier ist mit Sicherheit etwas machbar.

Hübscher Sara Ellen, SVP: Man kann nicht sagen, dass man nicht wusste was mit dem Gewerbe von Busswil geschah. Es gibt Personen aus dem Busswiler Gewerbe, welche direkt die Abteilung Bau + Planung anriefen und die Problematik schilderten. Sie wurde jedoch einfach missachtet. Es benötigte Druck aus dem Parlament ansonsten wäre diese Problematik schlicht und einfach ignoriert worden.

Zur Umsetzungsfrist:

Marti Rolf, SP: Maja Bühler Gäumann erklärte, dass dieses Geschäft aufgrund von bestehenden Fristen, welche vermutlich in der GO GGR geregelt sind, nicht vor der Dezembersitzung beantwortet werden kann. Wie kann nun das Parlament dazu aufgefordert werden, über eine Frist vom 05.11.2012 abzustimmen?

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Die Termine kann der GGR festlegen, der GR muss somit eine Lösung finden. Das dringliche Postulat wurde erheblich erklärt. Nun geht es um die Umsetzungsfrist, welche vom Parlament festgelegt werden kann.

Abstimmung

Antrag des GR:

Dem GGR wird am 10.12.2012 eine Beantwortung in Aussicht gestellt.

Antrag der Fraktion BDP:

Die BDP bittet den GR bis zum 05.11.2012 Massnahmen zur Verkürzung der Baustelle Länggasse dem GGR bekannt zu geben.

Abstimmung:

Der Antrag des GR erhält keine Stimme

Der Antrag der Fraktion BDP wird einstimmig angenommen



Beschluss einstimmig

Der GGR klärt das dringliche Postulat SVP „für eine markante Verkürzung des Bauprogrammes der Sanierungsarbeiten Länggasse“ als erheblich.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst als Umsetzungsfrist den 05.11.2012.

Beilagen Dringliches Postulat der Fraktion SVP

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

356 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 17.09.2012

Anlässlich der Sitzung vom 17.09.2012 wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Postulat FDP; Zentraler Einkauf der Lysser Schulen
- Interpellation FDP; Folgen der Kantonalisierung des Vormundschaftswesens

Orientierungen; Gemeinderat

357 7101.0400 Energie Seeland AG (ESAG)

Energie Seeland AG; Geschäftsbericht 2011; Kenntnisnahme

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Den GGR-Mitgliedern wurde mit den Unterlagen der Geschäftsbericht 2011 der ESAG zugestellt. Es liegt ein Gewinn von rund Fr. 1.62 Mio. vor. Es konnte eine Dividende von 6% ausgeschüttet werden. Fragen werden von Maja Bühler Gäumann oder von Marcel Schuhmacher (Geschäftsleitung der ESAG) gerne beantwortet.

Beilagen Geschäftsbericht 2011 der ESAG

Einfache Anfrage, Sandra Brauen; Brücke über Lyssbach im Amseltal

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Einfache Anfrage Sandra Brauen / Brücke Amseltal. Was geschieht mit der Brücke? Was passiert mit der alten Brücke? Diese Situation wurde mit dem Lyssbachverband begutachtet. Der Wasserbauplan sah nur die neue Brücke vor. Die alte Brücke sollte bestehen bleiben, wenn keine Kosten ausgelöst werden. Dies ist nun nicht möglich und bei der alten Brücke müsste das Fundament angepasst werden, was Kosten verursachen würde. Aus diesem Grund wird die alte Brücke entfernt.

359 3102.0571 Energiestadt

Energiestadt; RE-Audit

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Das Re-Audit Energiestadt ist abgeschlossen und die Gemeinde Lyss hat neu 64 Punkte. Am 15.10.2012 wird der GGR anlässlich einer Informationsveranstaltung im Detail informiert.

360 6102.0040 Gesetze / Dekrete / Verordnungen

Neues Kinds- und Erwachsenenschutzrecht; Information

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Information über das neue Kinds- und Erwachsenenschutzrecht, wie es ungefähr vorgesehen ist ab Januar 2013. Die Vormundschaftsbehörde und die Kommission werden aufgelöst und es wird ab dem 01.01.2013 eine Kommission Soziales geben. Wie der genaue Name sein wird, ist noch unklar. Diese Kommission wird sich vorwiegend um die institutionelle Sozialhilfe, Dossierkontrollen, etc. kümmern. Sie wird sich nicht mehr mit vormundschaftliche Massnahmen beschäftigen oder vormundschaftliche Beschlüsse fassen müssen. Die Vormundschaftskommission ist nebst der Parlamentskommission auch die Kommission, welche vom Parlament gewählt wurde, weil sie weitgehende Beschlüsse fassen durfte. Ab 01.01.2013 wird dies die neue Kinds- und Erwachsenenschutzbehörde tun. Diese Behörde setzt sich zusammen aus einem Präsidium (JuristIn) und je eine Person aus der Sozialarbeit Pädagogik, Psychologie, Medizin (mit Universitätsabschluss oder Hochschulabschluss). Ebenfalls dabei wird eine Person aus der Administration sein. Die ganze Behörde wird im Amtshaus Aarberg eingerichtet. Von dort aus werden die Beschlüsse für das Seeland gefasst werden. Im Kanton gibt es insgesamt 11 Kreise, welche je nach Kreisgrössen zwischen 50'000 und 100'000 EinwohnerInnen betreuen. Es ist noch unklar, ob allenfalls Stellen eingespart werden können. Momentan werden die Dossiers erstellt, welche nach einem genauen Raster aufgearbeitet werden müssen, um der Behörde übergeben zu werden. Momentan unterstützt eine ehemalige Mitarbeiterin das Personal stundenweise bei dieser Arbeit, damit die Dossiers per 01.12.2012 bereit sind. Das Alimenterinkasso wird weiterhin in Lyss bleiben. Die Gemeinde Lyss wird für Lyss und für die 3 Anschlussgemeinden das Alimenterinkasso im Auftrag des Kantons weiterführen. Momentan sind die Verträge bei den Gemeinden Worben, Jens und Kappelen zur Vernehmlassung. Lyss ist dafür bestens eingerichtet und hat im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton ein sehr erfolgreiches Inkasso. Vermutlich kann noch nicht im Januar 2013 mitgeteilt werden, welche personellen Auswirkungen diese Umstellung hat. Man hofft, dass die ganze Situation bis in einem Jahr geklärt, und die Abläufe klar definiert sind.



361 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Postulat glp; Elektronische Anzeigetafel für Stau im Zentrum von Lyss; Beantwortung

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Gérald Koehn fragte an der letzten Parlamentskommissionssitzung Sicherheit + Liegenschaften, wann das von der glp am 07.11.2011 eingereichte Postulat betreffend elektronische Anzeigetafel für Stau im Zentrum von Lyss beantwortet wird. Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften ist nebst diesem Postulat auch noch mit anderen Vorstössen in Verzug. Werner Arn und der Abteilung ist es bewusst, dass man eine Verlängerung für die Beantwortung hätte beantragen sollen. Die Abteilung ist dabei, die Pendenzen aufzuarbeiten. Es ist Ziel, die betreffenden fälligen Vorstösse bis Ende Jahr zu beantworten. Der GGR wird für diese Verzögerungen um Entschuldigung gebeten.

Einfache Anfragen

362 1101.0318 Einfache Anfragen

– 195

Einfache Anfrage Roman Eggimann, FDP; Sicherheit auf dem Trottoir beim neuen Migros

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Gemäss dem Verwaltungsbericht 2011 auf Seite 13 ist eine Einfache Anfrage von Roman Eggimann, FDP vom 23.05.2011 noch als unbeantwortet aufgeführt. Roman Eggimann, FDP stellte damals 2 Fragen: Eine betreffend der Zunahme von Fahrradfahrern auf dem Gehsteig und eine Frage betreffend der Sicherheit auf dem Gehsteig vor dem neuen Migros Gebäude. Die Ausführungen von Werner Arn an der damaligen GGR-Sitzung haben eigentlich beide Fragen beantwortet. Aber dies wurde im Protokoll nicht so wiedergegeben. Gemäss Roman Eggimann, FDP ist keine Antwort mehr offen und diese einfache Anfrage kann als beantwortet abgeschrieben werden.

363 1101.0316 Postulate

Postulat SVP; Wechsel der Pensionskasse vom Leistungs- ins Beitragsprimat für das Personal der Gemeinde Lyss

Santschi Samuel, SVP: Am 28.02.2011 reichte die Fraktion SVP ein Postulat zum Pensionskassen Primatwechsel für das Gemeindepersonal ein. Am 14.06.2011 bat die Verwaltung um eine Fristverlängerung bis zum Februar 2012. Dieser Fristverlängerung wurde zugestimmt. Wieso ist die Beantwortung noch nicht erfolgt? Ist der GR auch der Ansicht, dass dieses Postulat angesichts seiner finanzpolitischen Wichtigkeit zur Chefsache erklärt werden müsste?

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es wurde eine Fristverlängerung eingereicht und man wartete auf die hängige Abstimmung über die Senkung des technischen Zinssatzes. Dies war im September 2011. Man wartete ebenfalls auf die Abstimmung betreffend der Rechtsform des Altersheims Lyss/Busswil. Dies wurde in diesem Sommer mit allen Verträgen erledigt. Nun sollte dieses Postulat beantwortet werden können. Richtigerweise hätte erneut eine Verlängerung beantragt werden sollen. Dieses Geschäft wird im Dezember 2012 unterbreitet und ist bereits Chefsache. Auf der Abteilung Finanzen ist seit Jahren derselbe Personalbestand. Es kam viel Neues dazu. Auch die Fusion mit Busswil beanspruchte grosse Kapazitäten. Es sind nun auch mehr Steuerpflichtige und mehr Mutationen zu behandeln. Die Steuern werden neu alle in Lyss und nicht mehr in Biel erfasst. Die Kehrrechtgebühren, welche früher vom Kanton verrechnet wurden, werden nun von der Abteilung Finanzen verrechnet. Auch die ganzen WoV-Verbesserungen kommen noch dazu und die Verwaltung war unter Druck. Dies soll keine Entschuldigung sein. Man machte auch nicht allzu grossen Druck, da klar war, dass es eine teure Geschichte werden wird und noch unklar ist, wie dies bezahlt werden soll. Dies wird jedoch bei der Beantwortung ersichtlich sein.



364 3104.0330 Schule Kirchenfeld

Sanierung Schulanlage Kirchenfeld; Herkunft Holzmetallfenster

Santschi Samuel, SVP: Es wurde Samuel Santschi zugetragen, dass der Auftrag für die Anfertigung der Holzmetallfenster an eine Firma aus Mazedonien erteilt wurde. Stimmt es, dass diese Fenster in Mazedonien angefertigt werden? Wenn ja, erachtet es der GR als sinnvoll mazedonische Fenster zu verbauen?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Die Fenster erfüllten die Kriterien der Ausschreibung. Es ist ein Schweizer Produkt. Das heisst nicht, dass Teile von diesem Produkt nicht aus dem Ausland sein können. Solche Umstände können vorgängig nicht beurteilt werden. Es wurde erst später bekannt, dass der Produzent, welcher den Auftrag für die Herstellung der Fenster erhielt, Teile aus dem Ausland bezieht. Das Holz der Holzmetallfenster muss das vorgegebene Label erfüllen. Es konnte jedoch nicht vorgegeben werden, woher dies stammen soll. Es ist jedoch klar, dass die Fenster in der Schweiz produziert werden. Bei der Ausschreibung wurden die Kriterien so festgelegt, dass die Ökologie 10 % ausmacht. Das heisst, dass der Standort der Produktion berücksichtigt wird und nicht, woher die Materialien stammen. Es ist noch unklar, ob diese Fenster auch eingebaut werden. Die Baukommission trifft momentan Abklärungen, ob die Fenster dem Standard entsprechen, welcher ausgeschrieben wurde. Die Prüfung von der Baukommission ist noch nicht abgeschlossen.

Stundenpläne für den Kindergarten

Meister Katrin, SP: Der Stundenplan für den Kindergarten wurde sehr spät zugestellt. Auch andere berufstätige Mütter gaben diese Rückmeldung. Man muss sich irgendwie um diesen Stundenplan herum organisieren. Auch für die Kindertagesstätte Uhunäschtl ist es schwierig, da bei Kindergartenkindern lange nicht gesagt werden kann, wann sie die Halbtage im Uhunäschtl verbringen werden. Dadurch ist auch die Warteliste recht lang. Den Wartenden kann somit nicht mitgeteilt werden, wann es noch freie Plätze hat. Aus welchem Grund können die Stundenpläne nicht früher zugestellt werden? Die Kindergärtnerin konnte inoffiziell bereits früher über den Stundenplan Auskunft erteilen.

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Diese Problematik ist bekannt. Man würde die Stundenpläne gerne früher bekannt geben. Die Stundenpläne werden jeweils im Juni bei den Besuchstagen verteilt. Die Einteilung ist nicht so einfach, weil alles miteinander vernetzt ist. Die Badepläne und die Turnhallen müssen miteinander abgestimmt werden. Man kann nicht losgelöst sagen, dass der Stundenplan für den Kindergarten früher verteilt wird als die anderen Stundenpläne. Dies hat einen Zusammenhang mit dem Übertritt, mit den Einteilungen und den Rückstellungen von Kindern. Die Tagesschule hat dieselbe Problematik wie das Uhunäschtl. Man ist bemüht, die Stundenpläne so früh wie möglich zu verteilen. Es wäre Ziel, diese im Mai abzugeben. Bisher wurde dies jedoch nicht vor Juni geschafft. Das Problem ist erkannt und man arbeitet daran.

Hallenmiete Grien; 3 Wochen Wartefrist bis Rückmeldung

Ammeter Martin, SP: Ist es normal, dass ein fremder Verein für eine Mietanfrage der Grienhalle beinahe 3 Wochen auf eine Antwort warten muss? Diese Miete würde Einnahmen für die Gemeinde generieren.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Nein, dies ist nicht normal. Der Fall ist nicht bekannt und man weiss nicht um welchen Verein es sich handelt. Die Verwaltung ist bemüht, rasch möglichst Antwort zu geben. Wenn mitgeteilt wird, welcher Verein dies war, wird diesem Umstand nachgegangen. Antwort folgt.

**Mitteilungen; Ratspräsidentin****Information Ratspräsidentin**

Hayoz Kathrin, Ratspräsidentin, FDP: Dank an Kurt Zimmermann, Leo Langenegger und Bruno Bandi, welche den ganzen Nachmittag investierten, damit die GGR-Sitzung in Buswil stattfinden kann (Applaus).

Eingangs der Sitzung wurde der offene Brief des Buswiler Gewerbes in Empfang genommen. Dieser wird zur Kenntnis genommen und verdankt.

Nachtrag zum GGR-Ausflug: Wer seine Trinkflasche nicht mitgenommen hat, kann diese bei Bruno Bandi abholen.

Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Kathrin Hayoz
Präsidentin

Bandi Bruno
Sekretär

Sibylle Weyermann
Protokoll